



Stadt
Kelsterbach

JAHRESABSCHLUSS

ZUM

31.12.2015

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Schlussbilanz zum 31.12.2015	5
2. Forderungen zum 31.12.2015	11
3. Verbindlichkeiten zum 31.12.2015	15
4. Gesamtergebnisrechnung 2015	19
5. Gesamtfinanzzrechnung 2015	23
6. Rechenschaftsbericht für das HH-Jahr 2015	27
7. Anhang zum Jahresabschluss 2015	43
8. Haushaltsausgabereste für Investitionen für das Jahr 2015	57
9. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015	63

Schlussbilanz zum 31.12.2015

Jahresabschluss 2015

Vermögensrechnung (Bilanz)							
Stadt Kelsterbach							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ergebnis 2014				
01	Aktiva						
02	1 Anlagevermögen	158.798.144,73	159.346.435,73				
03	- frei -						
04	- frei -						
05	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	10.058.367,30	9.362.120,66				
06	1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähn.Rechte	112.558,64	98.083,00				
07	1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse	9.945.808,66	9.264.037,66				
08	1.1.3 gel.Anz.auf immaterielle Verm.Gegenstände						
09	1.2 Sachanlagevermögen	136.639.773,00	137.732.596,32				
10	1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	43.466.693,76	44.878.627,61				
11	1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	50.993.329,23	51.854.419,97				
12	1.2.3 Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm.	34.121.696,07	34.424.610,82				
13	1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	605.579,00	653.257,00				
14	1.2.5 andere Anl., Betriebs- u. Geschäftsausstattung	3.783.941,88	4.064.866,52				
15	1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.668.533,06	1.856.814,40				
16	1.3 Finanzanlagevermögen	12.100.004,43	12.251.718,75				
17	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	4.604.435,92	4.604.435,92				
18	1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	512.573,41	530.863,96				
19	1.3.3 Beteiligungen	1.071.540,91	1.071.540,91				
20	1.3.4 Ausleih. an Untern.,m.d.e.Bet.-Verh. besteht						
21	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	183.202,31	160.985,36				
22	1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzanlagen)	5.728.251,88	5.883.892,60				
23	2 Umlaufvermögen	16.001.402,64	14.242.595,97				
24	2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe						
25	2.2 Fertige u. unfertige Erzeugn.Leistg.u.Waren						
26	2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	12.506.099,24	7.426.811,42				
27	2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	1.615.857,75	1.636.665,27				
28	2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	4.443.022,01	2.213.925,17				
29	2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.077.026,54	330.447,22				
30	2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V.u.SV.	2.742.927,77	1.972.875,20				
31	2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	2.627.265,17	1.272.898,56				
32	2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens						
33	2.4 Flüssige Mittel	3.495.303,40	6.815.784,55				
34	3 Rechnungsabgrenzungsposten	172.530,84	188.746,75				
35	3.1 aktive Rechnungsabgrenzungsposten	172.530,84	188.746,75				
36	4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag						
37	4.1 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag						
38	Summe Aktiva	174.972.078,21	173.777.778,45				
39							

Jahresabschluss 2015

Vermögensrechnung (Bilanz)

Stadt Kelsterbach

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ergebnis 2014				
40	Passiva						
41	1 Eigenkapital						
		-	-				
		128.488.600,35	133.384.944,97				
42	1.1 Netto-Position						
		-	-				
		107.409.827,22	107.409.827,22				
43	1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen						
		-25.975.117,75	-38.864.555,32				
44	1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses	-7.672.801,01	-21.000.352,92				
45	1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord.Ergebnisses	-18.302.316,74	-17.615.006,95				
46	1.2.3 zweckgebunde Rücklagen		-249.195,45				
47	1.2.4 Sonderrücklagen						
48	1.2.4.1 Stiftungskapital						
49	1.2.4.2 Sonstige Sonderrücklagen						
50	1.3 Ergebnisverwendung						
		4.896.344,62	12.889.437,57				
51	1.3.1 Ergebnisvortrag						
52	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren						
53	1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren						
54	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	4.896.344,62	12.889.437,57				
55	1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	5.307.546,29	13.576.747,36				
56	1.3.2.2 Außerord.Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-411.201,67	-687.309,79				
57	2 Sonderposten						
		-15.813.845,85	-15.618.435,35				
58	2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw.-zusch. u. -beiträge						
		-15.002.047,15	-14.578.138,89				
59	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-6.217.980,00	-6.082.109,00				
60	2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-4.149.003,89	-4.239.691,89				
61	2.1.3 Investitionsbeiträge	-4.635.063,26	-4.256.338,00				
62	2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich						
		-761.338,70	-984.499,46				
62A	2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG						
62B	2.4 Sonstige Sonderposten						
		-50.460,00	-55.797,00				
63	3 Rückstellungen						
		-11.511.932,31	-11.599.636,48				
64	3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpflicht.						
		-11.456.410,71	-11.496.136,48				
65	3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.						
66	3.3 Rückst.f.d.Rekultivierung u.Nachs.Abfaldep.						
67	3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten						
68	3.5 Sonstige Rückstellungen						
		-55.521,60	-103.500,00				
69	4 Verbindlichkeiten						
		-18.458.066,91	-12.532.847,16				
70	4.1 Anleihen						
71	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen						
		-12.701.004,03	-8.813.868,18				
72	4.2.1 Verbindlichk.g.Kreditinstituten	-4.967.830,45	-5.170.624,45				
73	4.2.2 Verbindlichk.g.öffentl.Kreditgebern	-3.524.161,78	-3.643.243,73				
74	4.2.3 Sonst.Verbindlichkeiten aus Krediten	-4.209.011,80					
75	4.3 Verbindlichk.a.kreditähnl.Rechtsgeschäften						

Jahresabschluss 2015

Vermögensrechnung (Bilanz)							
Stadt Kelsterbach							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ergebnis 2014				
76	4.4 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	-402.895,88	-142.566,19				
77	4.5 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-2.092.851,70	-2.455.902,63				
78	4.6 Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	-357.727,66	-223.133,00				
79	4.7 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV	-2.323.745,48	-712.119,53				
80	4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	-579.842,16	-185.257,63				
81	5 Rechnungsabgrenzungsposten	-699.632,79	-641.914,49				
82	5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-699.632,79	-641.914,49				
83	Summe Passiva	174.972.078,21	173.777.778,45				

Forderungen zum 31.12.2015

Übersicht über den Stand der Forderungen
(Forderungenspiegel)

Art		Stand zu Beginn des Haus- haltsjahres 2015	Stand zum Ende des Haus- haltsjahres 2015	davon mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	davon mit Restlaufzeit von 1-5 Jahren	davon mit Restlaufzeit über 5 Jahren
		2	3	4	5	6
1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.636.665,27	1.615.857,75	1.615.857,75	0,00	0,00
2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	2.213.925,17	4.443.022,01	4.442.717,01	0,00	0,00
3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	330.447,22	1.077.026,54	1.077.026,54	0,00	0,00
4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	1.972.875,20	2.742.927,77	0,00	2.742.927,77	0,00
5	Sonstige Vermögensgegenstände	1.272.898,56	2.627.265,17	2.627.265,17	0,00	0,00
Summe der Forderungen		7.426.811,42	12.506.099,24	9.762.866,47	2.742.927,77	0,00

Verbindlichkeiten zum 31.12.2015

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten

Art		Stand zu Beginn des Haus- haltsjahres 2015	Stand zum Ende des Haus- haltsjahres 2015	davon mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	davon mit Restlaufzeit von über 1-5 Jahren	davon mit Restlaufzeit über 5 Jahren
1	2	3	4	5	6	
1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen					
2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.170.624,45	4.967.830,45	0,00	0,00	4.967.830,45
2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	3.643.243,73	3.524.161,78	0,00	0,00	3.524.161,78
2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00	4.209.011,80	4.209.011,80	0,00	0,00
3	Verbindlichkeiten aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen sowie Investitionsbeiträgen	142.566,19	402.895,88	402.895,88	0,00	0,00
5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.455.902,63	2.092.851,70	2.092.851,70	0,00	0,00
6	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	223.133,00	357.727,66	357.727,66	0,00	0,00
7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	712.119,53	2.323.745,48	0,00	2.323.745,48	0,00
8	Sonstige Verbindlichkeiten	185.257,63	579.842,16	579.842,16	0,00	0,00
Summe der Verbindlichkeiten		12.532.847,16	18.458.066,91	7.642.329,20	2.323.745,48	8.491.992,23

Gesamtergebnisrechnung 2015

Jahresabschluss 2015

Ergebnisrechnung						
Stadt Kelsterbach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2015	Ergebnis des HHJ 2015	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2015
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.787.327,38	-1.751.013,00	-1.847.655,80	96.642,80
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.541.179,98	-4.390.333,00	-3.852.156,71	-538.176,29
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-5.998.452,80	-7.065.627,00	-6.544.925,59	-520.701,41
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-16.123.951,54	-23.499.929,00	-22.892.718,43	-607.210,57
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-494.596,41	-577.000,00	-511.599,83	-65.400,17
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-1.895.498,89	-848.370,00	-630.604,80	-217.765,20
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-876.287,17	-725.856,00	-887.279,30	161.423,30
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.590.863,34	-696.372,00	-1.199.503,58	503.131,58
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-32.308.157,51	-39.554.500,00	-38.366.444,04	-1.188.055,96
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	11.386.187,99	11.097.632,00	11.376.666,65	-279.034,65
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	3.085.235,14	1.112.135,00	1.526.927,77	-414.792,77
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.503.626,14	11.588.295,00	12.267.987,17	-679.692,17
14	66	Abschreibungen	3.355.886,29	3.260.113,00	3.298.084,01	-37.971,01
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	5.117.027,59	5.346.713,00	5.159.103,63	187.609,37
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Umlageverpflichtungen	9.323.939,19	12.029.405,00	11.362.936,56	666.468,44
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	26.281,47	57.780,00	30.684,63	27.095,37
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	45.798.183,81	44.492.073,00	45.022.390,42	-530.317,42
20		20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	13.490.026,30	4.937.573,00	6.655.946,38	-1.718.373,38
21	56, 57	Finanzerträge	-292.062,85	-753.351,00	-1.895.003,10	1.141.652,10
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	378.783,91	290.500,00	546.603,01	-256.103,01
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	86.721,06	-462.851,00	-1.348.400,09	885.549,09
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	13.576.747,36	4.474.722,00	5.307.546,29	-832.824,29
25	59	Außerordentliche Erträge	-1.247.495,84	-157.501,00	-682.291,21	524.790,21
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	560.186,05		271.089,54	-271.089,54
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-687.309,79	-157.501,00	-411.201,67	253.700,67
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	12.889.437,57	4.317.221,00	4.896.344,62	-579.123,62

Gesamtfinanzrechnung 2015

Jahresabschluss 2015

Finanzrechnung							
Stadt Kelsterbach							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2015	Ergebnis des HHJ 2015	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2015		
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.789.255,40	1.751.013,00	1.878.438,26	-127.425,26		
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.570.440,12	4.390.333,00	3.670.377,05	719.955,95		
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	6.001.166,86	7.065.627,00	6.383.895,86	681.731,14		
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	18.683.842,36	23.499.929,00	20.739.787,06	2.760.141,94		
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	494.596,41	577.000,00	511.599,83	65.400,17		
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.895.498,89	848.370,00	633.604,80	214.765,20		
07	Zinsen und sonstige Finanzzahlungen	527.721,09	753.351,00	1.031.805,59	-278.454,59		
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	247.262,02	636.372,00	1.261.811,69	-625.439,69		
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	33.209.783,15	39.521.995,00	36.111.320,14	3.410.674,86		
10	Personalauszahlungen	-11.258.758,36	-11.097.632,00	-11.351.713,03	254.081,03		
11	Versorgungsauszahlungen	-1.160.077,19	-1.112.135,00	-1.217.844,16	105.709,16		
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.461.473,53	-11.588.295,00	-12.290.572,87	702.277,87		
13	Auszahlungen für Transferleistungen						
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-5.174.049,72	-5.346.713,00	-5.069.612,59	-277.100,41		
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-10.067.933,88	-12.029.405,00	-11.196.346,54	-833.058,46		
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-370.689,10	-290.500,00	-536.312,14	245.812,14		
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-410.907,71	-57.780,00	-448.488,84	390.708,84		
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-41.903.889,49	-41.522.460,00	-42.110.890,17	588.430,17		
19	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	-8.694.106,34	-2.000.465,00	-5.999.570,03	3.999.105,03		
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.288.511,05	946.000,00	1.086.806,72	-140.806,72		
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	4.694.171,60	1.733.501,00	2.194.957,00	-461.456,00		
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	157.997,45	53.599,00	207.465,03	-153.866,03		
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	6.140.680,10	2.733.100,00	3.489.228,75	-756.128,75		
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.663.176,99	-2.969.857,00	-297.201,54	-2.672.655,46		
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-9.249.233,35	-5.642.500,00	-2.622.232,68	-3.020.267,32		

Jahresabschluss 2015

Finanzrechnung							
Stadt Kelsterbach							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2015	Ergebnis des HHJ 2015	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2015		
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen	-1.617.409,24	-3.528.929,00	-1.412.900,85	-2.116.028,15		
	und immaterielle Anlagevermögen						
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-24.682,28		-22.182,28	22.182,28		
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-12.554.501,86	-12.141.286,00	-4.354.517,35	-7.786.768,65		
29	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus	-6.413.821,76	-9.408.186,00	-865.288,60	-8.542.897,40		
	Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)						
30	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-15.107.928,10	-11.408.651,00	-6.864.858,63	-4.543.792,37		
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen	28.000,00	28.000,00	26.000,00	2.000,00		
	und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen	-339.455,26	-157.435,00	-347.875,95	190.440,95		
	und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
33	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	-311.455,26	-129.435,00	-321.875,95	192.440,95		
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-15.419.383,36	-11.538.086,00	-7.186.734,58	-4.351.351,42		
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	2.619.806,00		20.372.133,46	-20.372.133,46		
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-1.474.886,43		-20.714.891,77	20.714.891,77		
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	1.144.919,57		-342.758,31	342.758,31		
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	21.090.248,34	6.398.123,00	6.815.784,55	-417.661,55		
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-14.274.463,79	-11.538.086,00	-7.529.492,89	-4.008.593,11		
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	6.815.784,55	-5.139.963,00	-713.708,34	-4.426.254,66		

Rechenschaftsbericht 2015

Magistrat der Stadt Kelsterbach
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

Rechenschaftsbericht für das Geschäftsjahr 2015

1 Vorbemerkungen

Im Rechenschaftsbericht, der mit verschiedenen Ergänzungen und Modifikationen das kommunalwirtschaftliche Pendant zum handelsrechtlichen Lagebericht (§ 289 HGB) ist, sollen nach der neuen Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) dargestellt werden:

- der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde/Stadt, sodass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird; hierzu sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen
- der Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
- zu erwartende mögliche Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlichen Investitionen.

2 Geschäftsverlauf 2015

Der Haushaltsplan 2015 wurde am 23.02.2015 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erfolgte am 25.03.2015.

2.1 Ertragslage 2015

	2015		Abweichung
	IST	PLAN	
	EUR	(inkl. NT) EUR	EUR
Ordentliche Erträge			
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.847.655,80	-1.751.013,00	96.642,80
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.852.156,71	-4.390.333,00	-538.176,29
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-6.544.925,59	-7.065.627,00	-520.701,41
Steuern und steuerähnliche Erträge			
– Gemeindeanteil an Gemeinschafts-steuern	-8.675.721,63	-8.943.000,00	-267.278,37
– Grundsteuer	-2.853.620,67	-2.726.769,00	126.851,67
– Gewerbesteuer	-11.202.701,89	-11.761.560,00	-558.858,11
– Übrige	-160.674,24	-68.600,00	92.074,24
Summe	<u>-22.892.718,43</u>	<u>-23.499.929,00</u>	<u>-607.210,57</u>
Erträge aus Transferleistungen	-511.599,83	-577.000,00	-65.400,17
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-630.604,80	-848.370,00	-217.765,20
Erträge aus Auflösung von Sonderposten	-887.279,30	-725.856,00	161.423,30
Sonstige ordentliche Erträge	-1.199.503,58	-696.372,00	503.131,58
Summe ordentliche Erträge	-38.366.444,04	-39.554.500,00	-1.188.055,96
Ordentliche Aufwendungen			
Personalaufwendungen	11.376.666,65	11.097.632,00	279.034,65
Versorgungsaufwendungen	1.526.927,77	1.112.135,00	414.792,77
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.267.987,17	11.588.295,00	679.692,17
Abschreibungen	3.298.084,01	3.260.113,00	37.971,01
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	5.159.103,63	5.346.713,00	187.609,37
Steueraufwendungen einschl. gesetzliche Umlagen	11.362.936,56	12.029.405,00	-666.468,44
Transferaufwendungen	0	0	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	30.684,63	57.780,00	-27.095,37
Summe ordentliche Aufwendungen	45.022.390,42	44.492.073,00	530.317,42
Verwaltungsergebnis	6.655.946,38	4.937.573,00	1.718.373,38
Finanzergebnis	-1.348.400,09	-462.851,00	885.549,09
Ordentliches Ergebnis	5.307.546,29	4.474.722,00	832.824,29
Außerordentliche Erträge	-682.291,21	-157.501,00	524.790,21
Außerordentliche Aufwendungen	271.089,54	0,00	271.089,54

	2015		Abweichung + = Mehr / - = Weniger
	IST	PLAN (inkl. NT)	
Außerordentliches Ergebnis	-411.201,67	-157.501,00	253.700,67
Jahresergebnis	4.896.344,62	4.317.221,00	579.123,62

2.1.1 Ergebnisentwicklung

Das Haushaltsjahr 2015 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 4.896.344,62 Euro ab.

Gegenüber dem Haushaltsplan 2015, der ein Jahresfehlbetrag von 4.317.221,00,00 Euro vorsah, ergibt sich eine verschlechterte Plan- zu Ist-Abweichung von nunmehr 579.123,62 Euro.

Es ist vorgesehen, den Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 5.307.546,29 Euro aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zu entnehmen. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 411.201,67 Euro soll der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt werden.

Entwicklung der Ertragspositionen im Haushaltsjahr 2015

Bei den Erträgen der **privatrechtlichen Leistungsentgelte** hat die Stadt Kelsterbach 1.751.013,00 Euro eingeplant. Tatsächlich verbucht wurden jedoch 1.847.655,80 Euro. Womit die Stadt 96.642,80 Euro mehr Erträge erreicht hat. Dies liegt hauptsächlich an Mehrerträgen im Bereich Sport- und Wellnessbad.

Bei den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** wurden 4.390.333,00 Euro eingeplant. Tatsächlich verbucht wurden 3.852.156,71 Euro. Hier sind alle Erträge aus Verwaltungsgebühren, Bußgeldern und Verwarnungen sowie öffentlich rechtlichen Benutzungsgebühren incl. Kanalgebühren enthalten.

Bei den **Benutzungsgebühren Stadtentwässerung** ergibt sich bei dem Ergebnis eine, gegenüber dem Planansatz, erhebliche Abweichung. Dies begründet sich mit der bereits eingeplanten Erhöhung der noch ausstehenden Gebührenanpassung.

Bei den **Kostenersatzleistungen- und Erstattungen** sind gegenüber dem Planansatz von 7.065.627,00 Euro Mindererträge in Höhe von 520.701,41 Euro zu verzeichnen. Dies liegt hauptsächlich an den Mindereinnahmen im Bereich der Vorteilsausgleichszahlung der Stadt Frankfurt in Höhe von 1.754.364,71 Euro.

Die Erträge aus **Steuern und steuerähnlichen Erträgen** einschließlich Erträge aus Umlagen sind um 607.210,57 Euro niedriger ausgefallen als im Planansatz veranschlagt. Dies liegt einerseits an Mindererträgen im Bereich Gewerbesteuer. Anzumerken ist allerdings, dass derzeit noch die entsprechende Gewerbesteuerzahlungen von ca. 5 Mio. Euro aufgrund von Aussetzungen durch das Finanzamt ausstehen.

Zum anderen liegt es an Mindererträgen im Bereich Einkommenssteuer / Umsatzsteuer. Die Erträge aus dem Länderfinanzausgleich (FAG) erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr bei dem **Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer** um 1,3 % und bei der **Umsatzsteuer** um 3,9 %. Die im Finanzplanungserlass des Landes Hessen prognostizierten und im Haushalt eingeplanten Ansätze konnten nicht gänzlich erreicht werden.

Die Erträge aus der **Auflösung von Sonderposten** fielen um 161.423,30 Euro höher aus als geplant.

Entwicklung der Aufwandspositionen im Haushaltsjahr 2015

Die **Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen** sind um 693.827,42 Euro höher ausgefallen als der Planansatz. Dies entstand im Wesentlichen durch:

- Einstellungen in 2015 durch Ausnahmen von der Wiederbesetzungssperre aus 2014
- Einstellungen aufgrund eines Einigungsverfahrens
- Kosten durch eine verlängerte Beschäftigung
- Mehraufwand durch vollzogene Höhergruppierungen und der daraus verbundenen Nachzahlungen auf Grundlage von Stellenbewertungen
- Auszahlungen von Überstunden
- Mehraufwand Beihilfeleistungen

- Des Weiteren liegt dies an der Bildung von Pensionsrückstellungen in Höhe von 300.548,00 Euro, welche aber nach § 100 Abs. 4 HGO keine überplanmäßigen Aufwendungen darstellen

Bei den Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** gab es ebenfalls eine Abweichung gegenüber dem Planansatz.

Dies lag beispielsweise im Bereich **Energie, Wasser und Abwasser**. Hier wurde der Planansatz um ca. 143.000,00 Euro überschritten.

Ein weiterer Faktor waren Mehraufwendungen im Bereich **Instandhaltung Fahrzeuge**. Durch unvorhersehbare Reparaturen in den Bereichen Stadtwald, Bauhof, Feuerwehr und Grün- und Parkanlagen wurde der Planansatz um ca. 38.000,00 Euro überschritten.

Die Überschreitung von ca. 187.000,00 Euro im Bereich **Gebühren**, betrifft im Wesentlichen die Aufwendungen für Abwassergebühren für das gesamte Stadtgebiet Kelsterbach an die Stadt Frankfurt.

Im Bereich sonstige Aufwendungen für **Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, betriebliche Beratungen** entstanden Mehraufwendungen von ca. 77.000,00 €. Darin sind unter anderem die Kosten für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2010 - 2012 enthalten. Diesen Mehraufwendungen stehen allerdings auch Erträge aus der Auflösung der Rückstellungen für Prüfungen der Jahresabschlüsse gegenüber.

Bei den **sonstigen bezogenen Leistungen** ist es ebenfalls zu Überschreitungen gekommen. Darin sind die Kosten für die Beratungsleistungen im Rahmen der Vergabe der Trägerschaft einer neuen Kindertagesstätte im Länger Weg in Höhe von ca. 61.000,00 Euro enthalten. Zum Zeitpunkt der Planerstellung waren diese Kosten noch nicht bekannt.

Im Bereich Abfallwirtschaft sind Mehraufwendungen in Höhe von 28.000,00 Euro entstanden. Bei dem Bereich Heimat u. Kulturpflege (Kerb, Altstadtfest und Straßenfest) sind Mehrkosten in Höhe von 16.000,00 Euro entstanden. 24.000,00 Euro Mehraufwand entstand auch für die Publikation „*Glanzstoff glänzt nicht mehr*“ wobei hier allerdings entsprechende Erträge aus dem Verkauf der Publikation gegenüber stehen.

Im Bereich der **Abschreibungen** fielen die Ansätze um 37.971,01 Euro höher aus als ursprünglich geplant. Dies liegt hauptsächlich an Forderungswertberichtigungen, die nur schwer planbar sind.

Im Bereich der **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen** sind gegenüber dem Planansatz 187.609,37 Euro weniger verausgabt worden.

Im Bereich der **Steueraufwendungen einschließlich der Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen** hat die Stadt Kelsterbach gegenüber dem Planansatz 666.468,44 Euro eingespart. Dies liegt daran, dass hier weniger Gewerbesteuerumlage zu entrichten war.

Im Bereich der **Finanzerträge** hat die Stadt Kelsterbach im Haushaltsjahr 2015 mehr Erträge eingebucht als im Planansatz vorgesehen war. Die Differenz beträgt hier 1.141.652,10 Euro. Hier wurden die Mehrerträge hauptsächlich im Bereich Verzinsung von Gewerbesteuernachforderungen erreicht.

Die im Planansatz von 157.501,00 Euro eingeplanten Grundstücksverkäufe bzw. Vermögensgegenstandsverkäufen bei den **außerordentlichen Erträgen** konnten um 524.790,21 Euro übertroffen werden.

Die **außerordentlichen Aufwendungen** betragen insgesamt 271.089,54 Euro. Hierbei handelt es sich einerseits um einen Verlust, der durch den Abriss von Wohngebäuden auf dem Sandhügelplatz entstanden ist (19.378,00 Euro). Andererseits handelt es sich hier auch um einen buchungstechnisch abgewickelten Grundstückstausch. Im Bereich der außerordentlichen Erträge entstand durch den Grundstückstausch ein Ertrag in Höhe von 226.341,62 Euro und bei den außerordentlichen Aufwendungen ein Aufwand in Höhe von 227.765,54 Euro. Somit entsteht lediglich eine Differenz in Höhe von -1.423,92 Euro (Buchverlust). Erwähnenswert ist, dass bei dem Grundstückstausch kein Geldfluss erfolgt ist.

2.2 Vermögensentwicklung

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Bilanz dargestellt:

Aktiva

Position	SB zum 31.12.2015 (in Euro)	SB zum 31.12.2014 (in Euro)
1. Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	10.058.367,30	9.362.120,66
1.2 Sachanlagen	136.639.773,00	137.732.596,32
1.3 Finanzanlagen	12.100.004,43	12.251.718,75
Summe	158.798.144,73	159.346.435,73
2. Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte	0,00	0,00
2.2 Fertige. u. unfert. Erz., Leist. u. Waren	0,00	0,00
2.3 Ford. u. sonst. Vermögensgegenst.	12.506.099,24	7.426.811,42
2.4 Flüssige Mittel	3.495.303,40	6.815.784,55
Summe	16.001.402,64	14.242.595,97
3. Rechnungsabgrenzungsposten	172.530,84	188.746,75
Bilanzsumme	174.972.078,21	173.777.778,45

Passiva

Position	SB zum 31.12.2015 (in Euro)	SB zum 31.12.2014 (in Euro)
1. Eigenkapital		
1.1 Netto-Position	107.409.827,22	107.409.827,22
1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen	25.975.117,75	38.864.555,32
1.3 Ergebnisverwendung	-4.896.344,62	-12.889.437,57
Summe	128.488.600,35	133.384.944,97
2. Sonderposten		
2.1 Sopo für erhaltene Investitionszuweis.	15.002.047,15	14.578.138,89
2.2 Sopo für den Gebührenaussgleich	761.338,70	984.499,46
2.3 Sonderposten für Umlagen § 37 Abs. 3	0,00	0,00
2.4 Sonstige Sonderposten	50.460,00	55.797,00
Summe	15.813.845,85	15.618.435,35
3. Rückstellungen		
3.1 Rückstellungen f. Pensionen	11.456.410,71	11.496.136,48
3.2 Rückstellung f. Finanzausgl. u. Steuer- Verhältnisse	0,00	0,00
3.3 Rückst. f. d. Rekultivierung u. Nach- sorge von Altdeponien	0,00	0,00
3.4 Rückstellung für Sanierung v. Altlasten	0,00	0,00
3.5 Sonstige Rückstellungen	55.521,60	103.500,00
Summe	18.458.066,91	12.532.847,16
4. Verbindlichkeiten		
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verb. aus Kreditaufnahmen	12.701.004,03	8.813.868,18

Position	SB zum 31.12.2015 (in Euro)	SB zum 31.12.2014 (in Euro)
4.3 Verb. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4.4 Verb. aus Zuweisungen u. Zuschüsse	402.895,88	142.566,19
4.5 Verb. a. Lieferungen u. Leistungen	2.092.851,70	2.455.902,63
4.6 Verb. aus Steuern u. steuerähnl. Abg.	357.727,66	223.133,00
4.7 Verb. gegenüber verb. Unternehmen	2.323.745,48	712.119,53
4.8 Sonst. Verbindlichkeiten	579.842,16	185.257,63
Summe	18.552.270,40	12.532.847,16
5. Rechnungsabgrenzungsposten	699.539,46	641.821,16
Bilanzsumme	174.972.078,21	173.777.778,45

Mit 90,76 % (Schlussbilanz zum 31.12.2014 91,70 %) der Bilanzsumme hat das Anlagevermögen weiterhin eine herausragende Bedeutung für die Vermögenslage der Stadt Kelsterbach.

Die Nettoposition ist die rechnerische Restgröße, die sich in der Eröffnungsbilanz aus dem Saldo der bewerteten Aktiva und der passivierten Schulden und Rückstellungen ergibt.

Der Jahresabschluss weist einen **Fehlbetrag** in Höhe von 4.896.344,62 Euro aus (5.307.546,29 Euro ordentlicher Jahresfehlbetrag und 411.201,67 Euro außerordentlicher Jahresüberschuss).

Die Eigenkapitalquote beträgt 73,38 % (Schlussbilanz zum 31.12.2014 76,76 %).

Für die wirtschaftliche Beurteilung der Stadt Kelsterbach ist vor allem das Verhältnis der Verbindlichkeiten zum Vermögen heranzuziehen.

Die Analyse der Anlagendeckung dient zur Beurteilung inwieweit das Anlagevermögen langfristig finanziert und damit die finanzielle Stabilität der Stadtverwaltung gewährleistet ist.

Dies sieht bei der Stadt Kelsterbach zum 31.12.2015 wie folgt aus.

In T/EUR	Bezeichnung
128.489	Eigenkapital

In T/EUR	Bezeichnung
15.814	Sonderposten
11.512	Rückstellungen
12.701	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen
(Gesamtsumme) 40.027	Langfristiges Fremdkapital

Grad der Finanzierung des Anlagevermögens (Anlagendeckung):

= (Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital) / Anlagevermögen

= (128.489 + 40.027 / 158.798 (in T/Euro) X 100 = 106,00 %

Zum 31.12.2014 sieht dies wie folgt aus:

In TEUR	Bezeichnung
133.385	Eigenkapital

In TEUR	Bezeichnung
15.618	Sonderposten
11.600	Rückstellungen
8.814	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen
(Gesamtsumme) 36.032	Langfristiges Fremdkapital

Grad der Finanzierung des Anlagevermögens (Anlagendeckung):

= (133.385 + 36.032) / 159.346 (in T/Euro) X 100 = 106,11 %

Die in wirtschaftlichen Unternehmen verwendeten Bilanzrelationen sind für Gebietskörperschaften nur bedingt verwendbar. Das wesentliche Vermögen ist für hoheitliche Zwecke und als Infrastrukturvermögen gebunden und kann aufgabenbedingt keine in monetären Werten messbare Rendite abwerfen. Entsprechend bedürfen Abzinsungen und andere aus Renditeerwägungen begründete Bewertungen von Aktiva und Passiva einer detaillierten Betrachtung. Typische Bilanz- und Ergebniskennzahlen sind in den kommenden Jahren noch zu entwickeln.

2.3 Finanzentwicklung

Die Veränderung des Finanzmittelbestandes ergibt sich dabei aus den nachfolgend dargestellten Finanzmittelflüssen:

	<u>EURO</u>
– aus laufender Verwaltungstätigkeit inkl. Korrektur gemischter Konten	- 5.999.570,03
– aus der Investitionstätigkeit	- 865.288,60
– aus der Finanzierungstätigkeit	-321.875,95
– aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-342.758,31
Finanzmittelfluss	<u>- 7.529.492,89</u>

2.4 Wesentliche Vorgänge

Haushaltsplan 2015

Nach Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wurde dieser durch den Magistrat festgestellt und in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht. Der Beschluss erfolgte am 23.02.2015.

Die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erfolgte am 25.03.2015.

2.5 Wesentliche Baumaßnahmen und andere Investitionen

Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen wurden in Höhe von 4.354.517,35 Euro getätigt.

Im Bereich der **investiven Einnahmen** wurden im Haushaltsjahr 2015 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen in Höhe von 1.086.806,72 Euro realisiert. Es handelt sich hier um folgende Einzahlungen:

- Landeszuschüsse (511.987,27 Euro),
- Zuschuss vom privaten Unternehmen (1.154,94 Euro),
- Erschließungskosten (573.664,51 Euro)

Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens entstanden in Höhe von 2.194.957,00 Euro und betreffen zum überwiegenden Teil Grundstücksverkäufe.

2.6 Budget und wesentliche Plan-/Ist-Abweichungen

Die Budgetierung der Fachbereiche der Stadt Kelsterbach ist in einer Budgetierungsrichtlinie festgelegt, die Bestandteil des Haushaltsplanes der Stadt Kelsterbach ist.

Auch in diesem Jahresabschluss, kam es noch sehr vereinzelt zu Verschiebungen in einzelnen Positionen. So wurden beispielsweise Positionen beplant, die dann in der Haushaltsausführung nicht verwendet oder an anderer, eventuell nicht beplanten Stelle verbucht wurden. Die eingerichtete Deckungsfähigkeit in den Budgets hat solche Situationen weitgehend abgefangen. In den folgenden Haushaltsjahren wird bei der Planung verstärkt darauf geachtet werden diese Ungenauigkeiten zu korrigieren.

3. **Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres**

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2015 sind über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für die Stadt Kelsterbach für das Haushaltsjahr 2015 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen könnten.

4. **Ausblick über die zukünftige Entwicklung**

Haushaltsjahr 2016

Der Haushaltsplan 2016 ist am 25.01.2016 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen worden. Die Genehmigung der Kommunalaufsicht erfolgte noch nicht.

Im Haushaltsjahr 2016 wird mit einem Jahresfehlbetrag von 189.479,00 Euro im Jahresergebnis gerechnet.

Im Haushaltsjahr 2016 wird der Kelsterbacher Kommunalbetrieb (KKB) als Eigenbetrieb aus dem städtischen Haushalt ausgegliedert. Hierfür wurde ein zusätzlicher Buchungsmandant eingerichtet.

5. **Risikoberichterstattung**

5.1 **Besondere Geschäftsrisiken**

Steuerentwicklung

Die **ordentlichen Erträge** belaufen sich im Jahr 2015 auf 40.261.447,14 Euro. 56,86 % davon (22.892.718,43 Euro) resultieren aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen. Dabei entfallen 18.204.910,61 Euro auf die beiden Steuerarten Gewerbesteuer (11.202.701,89 Euro) und auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (7.002.208,72 Euro).

Die Stadt Kelsterbach ist auf das Ertragsaufkommen dieser beiden Steuerarten angewiesen und von deren Entwicklung abhängig.

Das Risiko für die Stadt Kelsterbach besteht insbesondere darin, dass diese beiden Steuern stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt werden.

Die dritte große und regelmäßige Ertragsquelle der Stadt Kelsterbach ist der Vorteilsausgleich, den die Stadt Frankfurt aufgrund des teilweise auf kelsterbacher Gemarkung liegenden Frankfurter Flughafens an die Stadt Kelsterbach zahlt. Dieser Ertrag beläuft sich im Jahr 2015 auf 4.745.635,29 Euro und macht damit 11,82 % der ordentlichen Erträge aus.

Die Abhängigkeit von nur drei großen Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen erhebliche Risiken für die Stadt Kelsterbach dar.

Die Einflussmöglichkeiten der Stadt auf die Entwicklung der Steuererträge sind stark begrenzt (z. B. Ansiedlung von Gewerbebetrieben).

Allgemeine Risiken

Die laufende Entwicklung des Geschäftsbereiches wird über das unterjährige interne und externe Berichtswesen ständig überwacht.

Risiken aus derivativen Finanzinstrumenten bestehen nicht.

5.2 Chancen, Zielsetzung und Strategien

Die demographische Entwicklung, die regionale Vernetzung und die Interessen lokaler Akteure sollen Berücksichtigung bei allen Entscheidungen der politischen Gremien und der Verwaltung finden.

Durch die neue Landebahn muss die Stadt Kelsterbach langfristig mit weniger Gewerbesteuererträgen rechnen, da einer der größten Gewerbesteuerzahler die Gemarkung Kelsterbach verlassen musste.

Langfristig verspricht man sich besonders aus der Entwicklung des gemeinsam mit der Stadt Raunheim bewirtschafteten Mönchhofgeländes eine Sanierung der Steuereinnahmen.

Auch die begonnene Erschließung des ehemaligen Enka-Geländes lässt auf neue Gewerbesteuererträge hoffen.

Ebenfalls ist als Zielsetzung der in Bezug auf den gesetzlich vorgegebenen Auftrag des Haushaltausgleichs ab dem Jahr 2017 eine umfängliche Reduzierung des erheblichen freiwilligen Leistungsangebotes unumgänglich.

5.3 Risikosicherung

Für den Bereich des Vergabewesens gibt es eine Dienstanweisung auf der Grundlage des Korruptionserlasses der Hessischen Landesregierung.

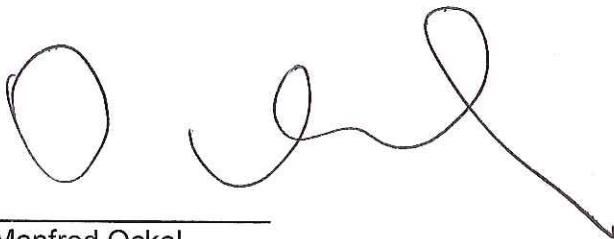
Die Grundstücksverwaltung erfolgt im Rahmen der Liegenschaftsverwaltung durch die Verwaltung.

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen der Stadt Kelsterbach. Die Software „NSK“ ist, mit wenigen Ausnahmen, in ganz Hessen im Einsatz.

Ein spezielles Controlling ist bisher noch nicht komplett eingerichtet. Im Rahmen der laufenden Haushaltsüberwachung ist jedoch sichergestellt, dass rechtzeitig auf entsprechende Veränderungen im Einnahme- und Ausgabenbereich reagiert werden kann.

Das Berichtswesen befindet sich auch im Jahr 2015 noch im Aufbau und wird in den zukünftigen Jahren weiter verbessert.

Kelsterbach, den 25/6/2018

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'O' followed by a series of loops and a long horizontal stroke ending in a downward-pointing arrowhead.

Manfred Ockel
Bürgermeister

Anhang zum Jahresabschluss 2015

Anhang

Wesentliche Posten der Vermögensrechnung

I. Aktiva

1. Anlagevermögen

Gesamtsumme des Anlagevermögens zum 31.12.2015 beträgt **158.798.144,73 €**

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Gesamtsumme der Immateriellen Vermögensgegenstände beträgt zum 31.12.2015 **10.058.367,30 €**

Im Bereich der Immateriellen Vermögensgegenstände sind im Haushaltsjahr 2015 Zugänge in Höhe von 1.092.674,68 € erfolgt. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus dem Zugang von Lizenzen in Höhe von 62.674,68 € sowie aus dem Zugang von Investitionszuschüssen in Höhe von 1.030.000,00 €. Die Abschreibungen belaufen sich auf 396.428,04 €.

1.2 Sachanlagevermögen

Die Gesamtsumme des Sachanlagevermögens beträgt **136.639.773,00 €**

1.2.1 Grundstücke, grundstückgleiche Rechte und Bauten (43.466.693,76 €)

Hier sind Bilanzzugänge in Höhe von 122.525,82 € und Bilanzabgänge in Höhe von 1.534.459,67 € erfolgt.

1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken (50.993.329,23 €)

Hier fanden Zugänge inklusive Umbuchungen in Höhe von 304.556,16 € statt. Gebäudeabgänge fanden in Höhe von 35.385,36 € statt. Die Höhe der Abschreibungen beträgt 1.130.261,54 €.

1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen (34.121.696,07 €)

In diesem Bereich sind Zugänge inklusive Umbuchungen in Höhe von 606.912,48 €, Abgänge in Höhe von 22.685,82 Euro und Abschreibungen in Höhe von 887.141,41 € erfolgt.

1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung (605.579,00 €)

Anlagenzugänge erfolgten in Höhe von 16.216,98 €. Abschreibungen wurden in Höhe von 63.894,98 € gebucht.

1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (3.783.941,88 €)

Es wurden Anlagenzugänge in Höhe von 381.714,22 € und Anlagenabgänge in Höhe von 67.206,92 € gebucht. Abschreibungen erfolgten in Höhe von 595.431,94 €.

1.2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau (AIB) (3.668.533,06 €)

Die Bilanz weist folgende Anlagen im Bau aus:

AIB zum 31.12.2015	Betrag (€)
Bau Gastronomie-Pavillon (AIB00068)	8.599,29 €
Karl-Treutel-Schule Erweiterung (AIB00060)	324.403,06 €
Modernisierung Heizungs- u. Lüftungsanlage (AIB00073)	751.285,40 €
Sportpark Umgestaltung Turnhalle (AIB00070)	22.366,06 €
Dachsanierung Schwimmbad (AIB00074)	16.440,92 €
Mainpavillon (AIB00049)	71.356,28 €
Pumpwerk Süd (AIB00034)	57.630,73 €
Auslaufkanal Pumpwerk Süd (AIB00035)	1.059.680,72 €
Marktplatz Unterdorf (AIB00039)	832.463,13 €
Breitbandverkabelung (AIB00050)	16.902,98 €
Baustraße für Liegenschaft Südliche Ringstraße 100 (AIB00077)	2.713,20 €
Planung Neubau Bushaltestellen (AIB00079)	1.451,80 €
Planung Errichtung Radweg (AIB90002)	487.256,42 €
Verlängerung Friedhofstraße (AIB90004)	13.352,19 €
Friedhofstraße Kanal (AIB90008)	2.630,88 €
Gesamtsumme	3.668.533,06 €

Folgende Anlagen im Bau wurden im Haushaltsjahr 2015 fertig gestellt:

AIB Fertigstellung in 2015	Umbuchungsbetrag
Planung Errichtung Brunnen (AIB00067)	161.444,40 €
Neubau Kunstrasenplatz (AIB00048) Hierbei handelt es sich um nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten.	176.704,06 €
Neubau Planstraße A (AIB00042) Hierbei handelt es sich um nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten	359.329,50 €
Kreuzungsumbau Südl. Ringstraße (AIB00055) Hierbei handelt es sich um nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten.	42.949,60 €
Kanalsanierung 2012 (AIB00053) Hierbei handelt es sich um nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten.	9.820,48 €

AIB Fertigstellung in 2015	Umbuchungsbetrag
Neubau eines Kindergartens (AIB00064) Hierbei handelt es sich um nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten.	93.458,48 €
Umbau Sanierung Friedhof (AIB00065) Hierbei handelt es sich um nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten.	1.474,41 €
Errichtung Wertstoffhof (AIB00066) Hierbei handelt es sich um nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten.	9.950,78 €
Verlegung Sandhügelstraße (AIB00008) Hierbei handelt es sich um nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten.	8.440,61 €
Umgestaltung Ortseingang (AIB00057) Hierbei handelt es sich um nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten.	7.710,12 €
Neubau Treppenanlage (AIB00069)	14.191,09 €
Gesamtsumme	885.473,53 €

1.3 Finanzanlagevermögen

Die Gesamtsumme des Finanzanlagevermögens beträgt **12.100.004,43 €**

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen (4.604.435,92 €)

Hierbei handelt es sich um Anteile am Eigenbetrieb „Stadtwerke“ in Höhe von 988.268,06 € und um Anteile am Eigenbetrieb „Wohnungswirtschaft“ in Höhe von 3.616.167,86 €

1.3.2 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen (512.573,41 €)

Hier handelt es sich um innere Darlehen, die an die Stadtwerke vergeben wurden. Diese werden jährlich getilgt.

1.3.3 Beteiligungen (1.071.540,91 €)

Die Stadt Kelsterbach ist beteiligt an:

Bezeichnung	Betrag
Regionalpark Rhein-Main Süd-West GmbH	5.200,00 €
Zweckverband Riedwerke	16.182,39 €
Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	56.804,53 €
Kultur Region FrankfurtRheinMain gGmbH	150,00 €
Unterrhein Erneuerbare Energien Verwaltungs-GmbH	6.250,00 €
Zweckverband Mönchhof	10.486,98 €
Zweckverband Ekom 21	1,00 €

Bezeichnung	Betrag
Untermain Energie Projekt AG + Co. KG	46.000,00 €
Untermain Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG	16.670,00 €
Untermain Energieprojekt AG & Co. KG	913.796,01 €

1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Diese Bilanzposition weist keinen Wert aus.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens (183.202,31 €)

Es handelt sich hier um Versorgungsrücklagen bei der Versorgungskasse.

1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst. Finanzanlagen) (5.728.251,88 €)

Es handelt sich hier um Darlehen, die der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Kelsterbach, der Nassauische Heimstätte sowie Privatpersonen gewährt wurden.

Des Weiteren ist die Stadt Kelsterbach beteiligt an folgenden Genossenschaften:

Bezeichnung	Betrag
Frankfurter Volksbank eG	1.000,00 €
Gemeinnützige Baugenossenschaft Kelsterbach eG	61.355,03 €
Bürgerenergie Untermain eG	5.000,00 €

2. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen beträgt zum Stichtag **16.001.402,64 €**

2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Diese Bilanzposition weist keinen Wert aus.

2.2. Fertige und unfertige Erzeugnisse und Leistungen und Waren

Diese Bilanzposition weist keinen Wert aus.

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (12.506.099,24 €)

Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen in Höhe von **1.615.857,75 €**

Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Forderungen gegenüber dem Land in Höhe von ca. 1,5 Mio. € bezüglich des Konjunkturprogramms.

Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben in Höhe von **4.443.022,01 €**

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von **1.077.026,54 €**

Forderungen gegen verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen in Höhe von **2.742.927,77 €**
Hierbei handelt es sich um Forderungen gegenüber dem Eigenbetrieb „Stadtwerke“.

Sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von **2.627.265,17 €**

Es handelt sich hier um Forderungen aus Wasser-, Abwasser- und Niederschlagswassergebühren sowie um Forderungen aus Versicherungsschäden. Außerdem werden hier ebenfalls die Forderungen aus Mahngebühren, Säumniszuschlägen, Verzugszinsen oder Nachzahlungszinsen bilanziert oder Umgliederungen von kreditorischen Debitoren und debitorischen Kreditoren.

2.4. Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel der Stadt Kelsterbach betragen zum Stichtag -713.708,34 €. Die Inanspruchnahme des Kassenkredites erfolgte in Höhe von 4.209.011,74 €. Durch die vorgeschriebene Umgliederung des Kassenkredits zur *Passivseite* der Bilanz (Ziffer 4.2.3), wird bei der Bilanzposition „Flüssige Mittel“ daher ein Finanzmittelbestand in Höhe von **3.495.303,40 €** ausgewiesen.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

3.1. aktive Rechnungsabgrenzungsposten (172.530,84 €)

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden einerseits die Beamtengehälter in Höhe von 41.852,83 € als auch die Ansparraten (Schulbaupauschale) in Höhe von 130.678,01 € ausgewiesen.

Die Summe der Aktiva Seite der Bilanz beträgt **174.972.078,21 €**

II. Passiva

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt zum Stichtag **128.488.600,35 €**

1.1 Nettoposition

Die Nettoposition zum Stichtag beträgt **107.409.829,22 €**

1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen

Die Bilanz weist zum Stichtag Rücklagen in Höhe von **25.975.117,75 €** aus.

1.3 Ergebnisverwendung

Bei der Ergebnisverwendung ist zu erwähnen, dass hier ein Fehlbetrag in Höhe von **4.896.344,62 €** erzielt wurde.

Dieser setzt sich aus dem ordentlichen Jahresfehlbetrag in Höhe von **-5.307.546,29 €** und aus dem außerordentlichen Jahresüberschuss in Höhe von **411.201,67 €**

2. Sonderposten

Die Stadt Kelsterbach weist in der Bilanz Sonderposten in Höhe von insgesamt **15.813.845,85 €** aus.

Im Haushaltsjahr 2015 sind folgende Sonderposten hinzugekommen:

Bezeichnung	Betrag
Zuschuss vom Land für Ausstattungsgegenstände im Bereich Schulen	11.447,97 €
Zuschuss vom Land für den Bau der neuen Kindertagesstätte	540.000,00 €
Zuschuss vom privaten Unternehmen für Einrichtung der „Kelsterbacher Tafel“	1.154,94 €
Erschließungskosten (Neubaugebiet <i>Länger Weg</i>)	620.186,89 €
Gesamtsumme	1.172.789,80 €

Zu erwähnen ist, dass die Stadt Kelsterbach im Jahre 2015 einen Teil des erhaltenen Zuschusses bezüglich der Planstraße „Enka“ an das Land zurückzahlen musste. Die Rückerstattungssumme beträgt 90.100,00 €.

3. Rückstellungen

Die Rückstellungen betragen zum Stichtag **11.511.932,31 €**

Bezeichnung	Betrag
Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen	11.456.410,71 €
Sonstige Rückstellungen (Rückstellungen für Prüfung der Abschlüsse 2013, 2014, 2015 sowie Rückstellungen für Lehrgänge)	55.521,60 €

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden über ein versicherungsmathematisches Gutachten ermittelt.

4. Verbindlichkeiten

Die Stadt Kelsterbach weist zum 31.12.2015 Verbindlichkeiten in Höhe von **18.458.066,91 €** aus.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von **4.967.830,45 €**

Hierbei handelt es sich um den Kredit, den die Stadt Kelsterbach im Haushaltsjahr 2008 für den Neubau des Sport- und Wellnessbades aufgenommen hat. Außerdem handelt es sich hier um ein Darlehen, das im Jahr 2013 aufgenommen wurde für die Finanzierung der Einlage bei der Untermain Energie Projekt AG & Co. KG.

Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern in Höhe von **3.524.161,78 €**

Es handelt sich hier um Darlehen aus den Förderprogrammen der Wohnungsbau- und Infrastrukturförderungen.

Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten in Höhe von **4.209.011,80 €**

Hierbei handelt es sich um die notwendige Umgliederung der Inanspruchnahme des Kassenkredits (Ziffer 2.4).

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen sowie Investitionsbeiträgen in Höhe von **402.895,88 €**

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von **2.092.851,70 €**

Verbindlichkeiten aus Steuern- und steuerähnlichen Abgaben in Höhe von **357.727,66 €**

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen in Höhe von **2.323.745,48 €**
Hierbei handelt es sich um die Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb „Stadtwerke“ sowie um Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb „Wohnungswirtschaft“.

Sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von **579.842,16 €**

Hierbei handelt es sich um Umgliederungen von kreditorischen Debitoren und Verwahrgeldkonten.

5. Rechnungsabgrenzungsposten

5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten (699.632,79 €)

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden die Grabnutzungsgebühren in Höhe von 480.464,67 € ausgewiesen sowie Wertkarten im Bereich des Sport- und Wellnessbades in Höhe von 219.074,79 €

Die Summe der Passiva Seite der Bilanz beträgt **174.972.078,21 €**

Information:

Im Bereich des Anlagevermögens wurde ausschließlich die lineare Abschreibung durchgeführt.

Im Haushaltsjahr 2015 erfolgte keine Veränderung der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen.

Die prozentuale Verteilung der Bilanzsumme (172.906.688,25 € = 100 %) sieht folgendermaßen aus:

Aktiva

Bilanzposition	Gesamtsumme	Prozentualer Anteil an der Bilanzsumme
Anlagevermögen	158.798.144,73 €	90,76
Umlaufvermögen	16.001.402,64 €	9,14
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	172.530,84 €	0,10
Gesamtsumme	174.972.078,21 €	100,00

Zum Vergleich betrug die Anlagevermögenquote zum 31.12.2014 91,70 %.

Passiva

Bilanzposition	Gesamtsumme	Prozentualer Anteil an der Bilanzsumme
Eigenkapital	128.488.600,35 €	73,38
Sonderposten	15.813.845,85 €	9,04
Rückstellungen	11.511.932,31 €	6,58
Verbindlichkeiten	18.458.066,91 €	10,60
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	699.632,79 €	0,40
Gesamtsumme	174.972.078,21 €	100,00

Die Eigenkapitalquote betrug im Vorjahr 76,76 %.

Die Stadt Kelsterbach weist zum 31.12.2015 keine Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften aus.

Es ist keine Einbeziehung von Zinsen für das Fremdkapital in die Herstellungskosten erfolgt.

Wesentliche Posten der Gesamtergebnisrechnung

Bei der Ergebnisrechnung beträgt der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge **40.261.447,14 €**

Der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen beträgt **45.568.993,43 €**

Es wurde somit ein ordentliches Ergebnis von **-5.307.546,29 €** erzielt.

Beim außerordentlichen Ergebnis kommen wir auf einen Jahresüberschuss von **411.201,67 €**

Somit erzielt die Stadt Kelsterbach ein Jahresergebnis von **4.896.344,62 € (Verlust)**.

Wesentliche Posten der Gesamtfinanzzrechnung

Im Bereich der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden im Haushaltsjahr 2015 **36.111.320,14 €** eingenommen.

Im Bereich der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind es **42.110.890,17 €** gewesen.

Somit ist ein Zahlungsmittelfehlbetrag in der Verwaltungstätigkeit von **5.999.570,03 €** entstanden.

Bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit wurden **3.489.228,75 €** verbucht.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf **4.354.517,35 €**

Somit entsteht in diesem Bereich ein Zahlungsmittelfehlbetrag von **865.288,60 €**

Im Haushaltsjahr 2015 sind Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten u. inneren Darlehen sowie wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen in Höhe von **26.000,00 €** erfolgt.

Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbare Vorgängen für Investitionen sind in Höhe von **347.875,95 €** erfolgt.

Im Bereich der haushaltsunwirksamen Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel) sind **20.372.133,46 €** eingenommen worden. Hierbei handelt es um Kautioneinzahlungen, Sicherheitseinbehalte und Einzahlungen auf Verwahrgeldkonten.

Bei den haushaltsunwirksamen Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel) sind **20.714.891,77 €** verbucht worden. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Rückzahlungen von Kautionen und Sicherheitseinbehalten sowie um Verwahrgeldkonten.

Der Bestand an Zahlungsmitteln hat sich gegenüber dem Vorjahr um **7.529.492,89 €** verringert und beträgt zum 31.12.2015 nunmehr **-713.708,34 €**

Der Zahlungsmittelbestand sieht wie folgt zusammen:

	Betrag
Barkasse	3.017,14 €
Kreissparkasse Groß-Gerau	2.967.428,46 €
Kreissparkasse Groß-Gerau (Rücklage Müll)	100.000,00 €
Kreissparkasse Groß-Gerau (Sport- & Wellnessbad)	292.279,82 €
Postbank	45.067,37 €
Postbank (Konto für Strafzetteleinzahlungen)	87.510,61 €
Frankfurter Volksbank	- 4.209.011,74 €
Gesamt	- 713.708,34 €

Zum **31. Dezember 2015** waren Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung:

SPD-Fraktion 17 (Mitglieder)

Angelis, Vasilios
Christ, Gabriela
Ehrlich, Katja
Ehser, Stephan
Goy, Werner
Hamann, Hans-Peter (stellv. Stadtverordnetenvorsteher)
Harth, Christoph
Harth, Wilfried
Herth, Karlheinz
Klauß, Johanna
Koslik, Yvonne
Ortlieb, Siegfried
Schneider, Günter
Seifert, Dieter
Wiegand, Bernd Erik
Wilhelm, Rainer
Zeller, Jürgen (Fraktionsvorsitzender)

CDU-Fraktion (7 Mitglieder)

Albert, Uwe
Breser, Christine
Corro, Francisco
Dr. de Frênes, Michael (Fraktionsvorsitzender)
Furch, Kristian
Ley, Hubert
Oehne, Helga (Stadtverordnetenvorsteherin)

WIK-Fraktion (9 Mitglieder)

Hazer, Dilaver
Jeschek, Günther
Mohr, Tanja
Riesner, Thorsten
Schuler, Hans
Tanke, Dieter
Wälther, Jürgen
Wagner, Eleonore
Zecha, Bruno (Fraktionsvorsitzender)

Fraktionslos (1 Mitglied)

Dr. Pelekanos, Christos (Fraktionsvorsitzender)

Fraktion Freie Wähler (1 Mitglieder)

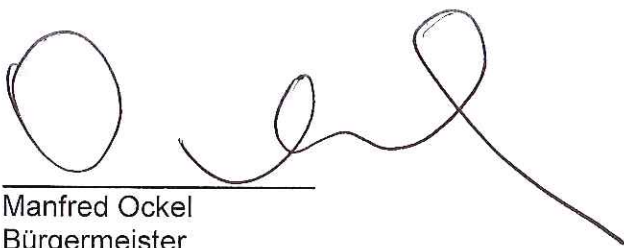
Fourne, Fatme (Fraktionsvorsitzende)
Isikli, Ayhan (stellv. Stadtverordnetenvorsteher)

Magistrat (9 Mitglieder)

Ockel, Manfred (Bürgermeister, SPD)
Freese, Ernst (SPD)
Peik, Arno Rüdiger (SPD)
Will, Ursula (SPD)
Wiegand, Alfred (CDU)
Breser, Klaus (CDU)
Tanke, Annerose (WIK)
Beck, Hans (WIK)
Demir, Bünyamin (Freie Wähler)

Beschäftigte zum 31.12.2015: **270**

Kelsterbach, den 25/6/2018

A handwritten signature in black ink, consisting of a large loop on the left and a series of smaller loops and a long tail extending to the right.

Manfred Ockel
Bürgermeister

**Haushaltsausgabereste für
Investitionen für das Haushaltsjahr
2015**

Übertragung von Haushaltsresten aus dem Jahr 2015

Invest.-Nr.	Maßnahme	Kostenstelle	Sachkonto	HH-Ansatz 2015 (ohne Rest aus Vorjahren inkl ÜPL/APL)	aus 2014 übertragener HH-Rest	HH-Ansatz 2016 (wie im Plan veranschlagt)	HH-Rest zum Übertrag nach 2016
A1502-1	BGA-Rathaus	150020101	0851010	27.000,00	0,00	0,00	27.000,00
A1502-1	BGA-Rathaus	150020101	0890010	7.000,00	0,00	0,00	3.000,00
A0302-1	BGA KTS	03020101	0851010	3.400,00	0,00	0,00	2.300,00
A0302-2	BGA BGHS	03020102	0890010	3.300,00	3.750,00	3.150,00	2.800,00
G0102-01	Zugänge sonstige unbebaute Grundstücke	01020301	0509010	30.000,00	0,00	20.000,00	10.000,00
A0202-1	Zugänge Lizenzen Ordnungsamt	02020101	0241010	0,00	4.000,00	0,00	500,00
	Zugänge sonstige Betriebsaustattung Ordnungsamt	02020101	0840010	500,00	0,00	0,00	500,00
	Zugänge Büromöbel u. son. Ausstattungsgegenstände Ordnungsamt	02020101	0860010	0,00	11.500,00	0,00	11.500,00
	Zugänge geringw. Vermögensgegenstände (GWG) Ordnungsamt	02020101	0890010	2.000,00	0,00	0,00	1.551,00
	Zugänge sonstige Betriebsaustattung Feuerwehr	02030101	0840010	70.000,00	105.000,00	34.500,00	130.000,00
F0203-1	Zugänge Büromaschinen Feuerwehr	02030101	0851010	13.000,00	0,00	4.000,00	3.000,00
	Fuhrpark Feuerwehr	02030101	0810010	60.000,00	494.000,00	0,00	551.163,00
A0502-2	Zugänge sonstige Betriebsaustattung Obdachlosenunterkünfte	05020102	0840010	15.000,00	0,00	0,00	12.163,00
B1201-15/6	Kreuzungsumbau Südl. Ring-/Mörf.-Str.	12010101	0619010	20.000,00	0,00	0,00	17.287,00

Übertragung von Haushaltsresten aus dem Jahr 2015

Invest.-Nr.	Maßnahme	Kostenstelle	Sachkonto	HH-Ansatz 2015 (ohne Rest aus Vorjahren inkl ÜPL/APL)	aus 2014 übertragener HH-Rest	HH-Ansatz 2016 (wie im Plan veranschlagt)	HH-Rest zum Übertrag nach 2016
B1204-13/1	Neubau Bushaltestellen	12040101	0551010	0,00	261.943,00	0,00	260.491,00
Z 1204-1	Investitionszuschuss ÖPNV	12040101	0357010	10.000,00	14.654,00	0,00	24.654,00
B0302-13/1	Erweiterung KTS/ Umbau Nebengebäude komplette Restsumme	03020101	0530110	300.000,00	90.200,00	100.000,00	352.404,00
B0303-15/1	IGS Modernisierung der Heizung/Lüftung C2	03030101	0530110	900.000,00	0,00	0,00	4.100,00
B0802-15/2	Dachsanierung SWB komplette Restsumme	08020201	0533010	85.000,00	0,00	0,00	68.559,00
B1103-09/2	Umbau, Erweiterung, Sanierung Pumpstation Süd komplette Restsumme	11030101	0656010	0,00	226.543,00	800.000,00	225.000,00
B1103-10/1	Auslasskanal vom Pumpwerk Süd zum Main	11030101	0656010	1.050.000,00	0,00	0,00	10.000,00
B1103-12/1	Erweiterung Kanal Staudenäcker komplette Restsumme	11030101	0656010	320.000,00	30.000,00	0,00	350.000,00
B1103-13/1	Grundhafte Erneuerung Kanalnetz komplette Restsumme	11030101	0656010	300.000,00	0,00	300.000,00	290.000,00
B1103-15/1	Kanal Ringstraße komplette Restsumme	11030101	0656010	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00
B1201-08/5	Neubaukosten Straßenbau Länger Weg II/III komplette Restsumme	12010101	0613010	1.065.000,00	0,00	0,00	1.065.000,00
B1201-09/1	Umgestaltung Marktstraße, Unterdorf	12010101	0613010	0,00	485.770,00	0,00	100.000,00
B1201-10/1	Neubau Planstraße A ENKA	12010101	0613010	0,00	821.522,00	0,00	130.000,00
B1201-12/1	Erschließung Straße Staudenäcker komplette Restsumme	12010101	0613010	534.000,00	50.000,00	156.000,00	584.000,00

Übertragung von Haushaltsresten aus dem Jahr 2015

Invest.-Nr.	Maßnahme	Kostenstelle	Sachkonto	HH-Ansatz 2015 (ohne Rest aus Vorjahren inkl ÜPL/APL)	aus 2014 übertragener HH-Rest	HH-Ansatz 2016 (wie im Plan veranschlagt)	HH-Rest zum Übertrag nach 2016
B1201-14/1	Erneuerung Parkplatz Sportpark komplette Restsumme	12010101	0614010	0,00	40.000,00	0,00	40.000,00
B1201-15/2	Erneuerung Ringstraße komplette Restsumme	12010101	0613010	65.000,00	0,00	0,00	65.000,00
B1301-10/1	Wettbewerb Mainufer	13010101	0623010	350.000,00	0,00	200.000,00	350.000,00
B1301-10/2	Erneuerung Grünflächen Kirschallee komplette Restsumme	13010101	0501010	0,00	270.000,00	0,00	270.000,00
B1301-12/1	Herstellung Grünfläche Länger Weg II + III	13010101	0501010	42.000,00	55.892,00	300.000,00	4.213,00
B1303-15/1	Friedhof Bewässerungsbrunnen komplette Restsumme	13030101	0624010	40.000,00	0,00	0,00	40.000,00
Z1201-1	Invest.Zuschuss Radweg Opelwerk	12010101	0352010	100.000,00	55.000,00	0,00	155.000,00
Z1201-2	Zuschuss Lärmschutzmaßnahmen	12010101	0358010	0,00	885.135,00	0,00	818.971,00
			Summe:	5.462.200,00	3.904.909,00	1.917.650,00	6.030.156,00

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015



Stadt Kelsterbach

Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2015
und des Rechenschaftsberichts
für das Haushaltsjahr 2015

Inhaltsverzeichnis

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG	3
2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	3
2.1 Lage der Stadt	3
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung	3
2.1.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	3
2.1.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	8
3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	10
3.1 Gegenstand der Prüfung	10
3.2 Art und Umfang der Prüfung	11
4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	14
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	14
4.1.2 Ausführung des Haushaltsplans	15
4.1.3 Kostenrechnende Einrichtungen	18
4.1.4 Kosten- und Leistungsrechnung gem. § 14 GemHVO	22
4.1.5 Wertberichtigungen auf Forderungen	22
4.1.6 Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen	23
4.1.7 Übertragung von Haushaltsermächtigungen	24
4.1.8 Erstellung eines konsolidierten Jahresabschlusses (Gesamtabschluss)	25
4.1.9 Zahlung des Grundgehalts der nächsthöheren Stufe im Rahmen einer Beförderung eines Beamten	25
4.1.10 Beitrag für die Herstellung der Abwasserbeseitigung	25
4.1.11 Berücksichtigungsfähige Flächen für die Heranziehung der Abwasserbeiträge	26
4.1.12 Technische Prüfung 2015	26
4.1.13 Jahresabschluss	26
4.1.14 Rechenschaftsbericht	27
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	27
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	27
5. BESTÄTIGUNGSVERMERK	28
6 ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT	30

1. PRÜFUNGSaufTRAG

Entsprechend § 128 Abs. 1 HGO i.V.m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO obliegt der Revision die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 (**Anlagen 6.1.1 bis 6.1.4**) unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

der Stadt Kelsterbach

nachfolgend auch Stadt genannt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der in Anlehnung an die Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (vgl. IDR L 260) erstellt wurde.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Lage der Stadt

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

2.1.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss sowie im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Revision folgende wesentlichen Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Stadt getroffen:

"2.1.1 Ergebnisentwicklung

Das Haushaltsjahr 2015 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 4.896.344,62 Euro ab.

Gegenüber dem Haushaltsplan 2015, der ein Jahresfehlbetrag von 4.317.221,00,00 Euro vorsah, ergibt sich eine verschlechterte Plan- zu Ist-Abweichung von nunmehr 579.123,62,11 Euro.

Es ist vorgesehen, den Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 5.307.546,29 Euro aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zu entnehmen. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 411.201,67 Euro soll der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt werden.

Entwicklung der Ertragspositionen im Haushaltsjahr 2015

Bei den Erträgen der privatrechtlichen Leistungsentgelte hat die Stadt Kelsterbach 1.751.013,00 Euro eingeplant. Tatsächlich verbucht wurden jedoch 1.847.655,80 Euro. Womit die Stadt 96.642,80 Euro mehr Erträge erreicht hat. Dies liegt hauptsächlich an Mehrerträgen im Bereich Sport- und Wellnessbad.

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten wurden 4.390.333,00 Euro eingeplant. Tatsächlich verbucht wurden 3.852.156,71 Euro. Hier sind alle Erträge aus Verwaltungsgebühren, Bußgeldern und Verwarnungen sowie öffentlich rechtlichen Benutzungsgebühren incl. Kanalgebühren enthalten.

Bei den Benutzungsgebühren Stadtentwässerung ergibt sich bei dem Ergebnis eine, gegenüber dem Planansatz, erhebliche Abweichung. Dies begründet sich mit der bereits eingeplanten Erhöhung der noch ausstehenden Gebührenanpassung.

Bei den Kostenersatzleistungen- und Erstattungen sind gegenüber dem Planansatz von 7.065.627,00 Euro Mindererträge in Höhe von 520.701,41 Euro zu verzeichnen. Dies liegt hauptsächlich an den Mindereinnahmen im Bereich der Vorteilsausgleichszahlung der Stadt Frankfurt in Höhe von 1.754.364,71 Euro.

Die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträge aus Umlagen sind um 607.210,57 Euro niedriger ausgefallen als im Planansatz veranschlagt. Dies liegt einerseits an Mindererträgen im Bereich Gewerbesteuer. Anzumerken ist allerdings, dass derzeit noch die entsprechende Gewerbesteuerzahlungen von ca. 5 Mio. Euro aufgrund von Aussetzungen durch das Finanzamt ausstehen.

Zum anderen liegt es an Mindererträgen im Bereich Einkommenssteuer / Umsatzsteuer. Die Erträge aus dem Länderfinanzausgleich (FAG) erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr bei dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer um 1,3 % und bei der Umsatzsteuer um 3,9 %. Die im Finanzplanungserlass des Landes Hessen prognostizierten und im Haushalt eingeplanten Ansätze konnten nicht gänzlich erreicht werden.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten fielen um 161.423,30 Euro höher aus als geplant.

Entwicklung der Aufwandspositionen im Haushaltsjahr 2015

Die Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen sind um 693.827,42 Euro höher ausgefallen als der Planansatz. Dies entstand im Wesentlichen durch:

- Einstellungen in 2015 durch Ausnahmen von der Wiederbesetzungssperre aus 2014*
- Einstellungen aufgrund eines Einigungsverfahrens*
- Kosten durch eine verlängerte Beschäftigung*
- Mehraufwand durch vollzogene Höhergruppierungen und der daraus verbundenen Nachzahlungen auf Grundlage von Stellenbewertungen*
- Auszahlungen von Überstunden*
- Mehraufwand Beihilfeleistungen*
- Des Weiteren liegt dies an der Bildung von Pensionsrückstellungen in Höhe von 300.548,00 Euro, welche aber nach § 100 Abs. 4 HGO keine überplanmäßigen Aufwendungen darstellen*

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gab es ebenfalls eine Abweichung gegenüber dem Planansatz.

Dies lag beispielsweise im Bereich Energie, Wasser und Abwasser. Hier wurde der Planansatz um ca. 143.000,00 Euro überschritten.

Ein weiterer Faktor waren Mehraufwendungen im Bereich Instandhaltung Fahrzeuge. Durch unvorhersehbare Reparaturen in den Bereichen Stadtwald, Bauhof, Feuerwehr und Grün- und Parkanlagen wurde der Planansatz um ca. 38.000,00 Euro überschritten.

Die Überschreitung von ca. 187.000,00 Euro im Bereich Gebühren, betrifft im Wesentlichen die Aufwendungen für Abwassergebühren für das gesamte Stadtgebiet Kelsterbach an die Stadt Frankfurt.

Im Bereich sonstige Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, betriebliche Beratungen entstanden Mehraufwendungen von ca. 77.000,00 €. Darin sind unter anderem die Kosten für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2010 - 2012 enthalten. Diesen Mehraufwendungen stehen allerdings auch Erträge aus der Auflösung der Rückstellungen für Prüfungen der Jahresabschlüsse gegenüber.

Bei den sonstigen bezogenen Leistungen ist es ebenfalls zu Überschreitungen gekommen. Darin sind die Kosten für die Beratungsleistungen im Rahmen der Vergabe der Trägerschaft einer neuen Kindertagesstätte im Länger Weg in Höhe von ca. 61.000,00 Euro enthalten. Zum Zeitpunkt der Planerstellung waren diese Kosten noch nicht bekannt.

Im Bereich Abfallwirtschaft sind Mehraufwendungen in Höhe von 28.000,00 Euro entstanden. Bei dem Bereich Heimat u. Kulturpflege (Kerb, Altstadtfest und Straßenfest) sind Mehrkosten in Höhe von 16.000,00 Euro entstanden. 24.000,00 Euro Mehraufwand entstand auch für die Publikation „Glanzstoff glänzt nicht mehr“ wobei hier allerdings entsprechende Erträge aus dem Verkauf der Publikation gegenüber stehen.

Im Bereich der Abschreibungen fielen die Ansätze um 37.971,01 Euro höher aus als ursprünglich geplant. Dies liegt hauptsächlich an Forderungswertberichtigungen, die nur schwer planbar sind.

Im Bereich der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen sind gegenüber dem Planansatz 187.609,37 Euro weniger verausgabt worden.

Im Bereich der Steueraufwendungen einschließlich der Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen hat die Stadt Kelsterbach gegenüber dem Planansatz 666.468,44 Euro eingespart. Dies liegt daran, dass hier weniger Gewerbesteuerumlage zu entrichten war.

Im Bereich der Finanzerträge hat die Stadt Kelsterbach im Haushaltsjahr 2015 mehr Erträge eingebucht als im Planansatz vorgesehen war. Die Differenz beträgt hier 1.141.652,10 Euro. Hier wurden die Mehrerträge hauptsächlich im Bereich Verzinsung von Gewerbesteuernachforderungen erreicht.

Die im Planansatz von 157.501,00 Euro eingeplanten Grundstücksverkäufe bzw. Vermögensgegenstandsverkäufen bei den außerordentlichen Erträgen konnten um 524.790,21 Euro übertroffen werden.

Die außerordentlichen Aufwendungen betragen insgesamt 271.089,54 Euro. Hierbei handelt es sich einerseits um einen Verlust, der durch den Abriss von Wohngebäuden auf dem Sandhügelplatz entstanden ist (19.378,00 Euro). Andererseits handelt es sich hier auch um einen buchungstechnisch abgewickelten Grundstückstausch. Im Bereich der außerordentlichen Erträge entstand durch den Grundstückstausch ein Ertrag in Höhe von 226.341,62 Euro und bei den außerordentlichen Aufwendungen ein Aufwand in Höhe von 227.765,54 Euro. Somit entsteht lediglich eine Differenz in Höhe von -1.423,92 Euro (Buchverlust). Erwähnenswert ist, dass bei dem Grundstückstausch kein Geldfluss erfolgt ist.

(siehe hierzu die Tabelle im Rechenschaftsbericht)

Mit 90,76 % (Schlussbilanz zum 31.12.2014 91,70 %) der Bilanzsumme hat das Anlagevermögen weiterhin eine herausragende Bedeutung für die Vermögenslage der Stadt Kelsterbach.

Die Nettosition ist die rechnerische Restgröße, die sich in der Eröffnungsbilanz aus dem Saldo der bewerteten Aktiva und der passivierten Schulden und Rückstellungen ergibt.

Der Jahresabschluss weist einen Fehlbetrag in Höhe von 4.896.344,62 Euro aus (5.307.546,29 Euro ordentlicher Jahresfehlbetrag und 411.201,67 Euro außer-ordentlicher Jah-

resüberschuss).

Die Eigenkapitalquote beträgt 73,38 % (Schlussbilanz zum 31.12.2014 76,76 %).

Für die wirtschaftliche Beurteilung der Stadt Kelsterbach ist vor allem das Verhältnis der Verbindlichkeiten zum Vermögen heranzuziehen.

Die Analyse der Anlagendeckung dient zur Beurteilung inwieweit das Anlagevermögen langfristig finanziert und damit die finanzielle Stabilität der Stadtverwaltung gewährleistet ist.

Dies sieht bei der Stadt Kelsterbach zum 31.12.2015 wie folgt aus.

In T/EUR	Bezeichnung
128.489	Eigenkapital

In T/EUR	Bezeichnung
15.814	Sonderposten
11.512	Rückstellungen
12.701	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen
(Gesamtsumme) 40.027	Langfristiges Fremdkapital

Grad der Finanzierung des Anlagevermögens (Anlagendeckung):

$$= (\text{Eigenkapital} + \text{langfristiges Fremdkapital}) / \text{Anlagevermögen}$$

$$= (128.489 + 40.027 / 158.798 \text{ (in T/Euro)}) \times 100 = 106,00 \%$$

Zum 31.12.2014 sieht dies wie folgt aus:

In TEUR	Bezeichnung
133.385	Eigenkapital

In TEUR	Bezeichnung
15.618	Sonderposten
11.600	Rückstellungen
8.814	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen
(Gesamtsumme) 36.032	Langfristiges Fremdkapital

Grad der Finanzierung des Anlagevermögens (Anlagendeckung):

$$= (133.385 + 36.032) / 159.346 \text{ (in T/Euro)} \times 100 = 106,11 \%$$

Die in wirtschaftlichen Unternehmen verwendeten Bilanzrelationen sind für Gebietskörperschaften nur bedingt verwendbar. Das wesentliche Vermögen ist für hoheitliche Zwecke und als Infrastrukturvermögen gebunden und kann aufgabenbedingt keine in monetären Werten messbare Rendite abwerfen. Entsprechend bedürfen Abzinsungen und andere aus Renditeerwägungen begründete Bewertungen von Aktiva und Passiva einer detaillierten Betrachtung. Typische Bilanz- und Ergebniskennzahlen sind in den kommenden Jahren noch zu entwickeln.

2.3 Finanzentwicklung

Die Veränderung des Finanzmittelbestandes ergibt sich dabei aus den nachfolgend dargestellten Finanzmittelflüssen:

EURO

– aus laufender Verwaltungstätigkeit inkl. Korrektur gemischter Konten	- 5.999.570,03
– aus der Investitionstätigkeit	- 865.288,60
– aus der Finanzierungstätigkeit	-321.875,95
– aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-342.758,31
Finanzmittelfluss	- 7.529.492,89

2.4 Wesentliche Vorgänge

Haushaltsplan 2015

Nach Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wurde dieser durch den Magistrat festgestellt und in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht. Der Beschluss erfolgte am 23.02.2015.

Die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erfolgte am 25.03.2015.

2.5 Wesentliche Baumaßnahmen und andere Investitionen

Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen wurden in Höhe von 4.354.517,35 Euro getätigt.

Im Bereich der investiven Einnahmen wurden im Haushaltsjahr 2015 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen in Höhe von 1.086.806,72 Euro realisiert. Es handelt sich hier um folgende Einzahlungen:

- Landeszuschüsse (511.987,27 Euro),
- Zuschuss vom privaten Unternehmen (1.154,94 Euro),
- Erschließungskosten (573.664,51 Euro)

Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens entstanden in Höhe von 2.194.957,00 Euro und betreffen zum überwiegenden Teil Grundstücksverkäufe.

2.6 Budget und wesentliche Plan-/Ist-Abweichungen

Die Budgetierung der Fachbereiche der Stadt Kelsterbach ist in einer Budgetierungsrichtlinie festgelegt, die Bestandteil des Haushaltsplanes der Stadt Kelsterbach ist.

Auch in diesem Jahresabschluss, kam es noch sehr vereinzelt zu Verschiebungen in einzelnen Positionen. So wurden beispielsweise Positionen geplant, die dann in der Haushaltsausführung nicht verwendet oder an anderer, eventuell nicht geplanten Stelle verbucht wurden. Die eingerichtete Deckungsfähigkeit in den Budgets hat solche Situationen weitgehend abgefangen. In den folgenden Haushaltsjahren wird bei der Planung verstärkt darauf geachtet werden diese Ungenauigkeiten zu korrigieren.

3 . Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2015 sind über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für die Stadt Kelsterbach für das Haushaltsjahr 2015 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen könnten."

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Stadt geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Stadt Kelsterbach wieder.

2.1.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Rechenschaftsbericht wurden folgende Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Stadt getroffen:

"4. Ausblick über die zukünftige Entwicklung

Haushaltsjahr 2016

Der Haushaltsplan 2016 ist am 25.01.2015 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen worden. Die Genehmigung der Kommunalaufsicht erfolgte noch nicht.

Im Haushaltsjahr 2016 wird mit einem Jahresfehlbetrag von 189.479,00 Euro im Jahresergebnis gerechnet.

Im Haushaltsjahr 2016 wird der Kelsterbacher Kommunalbetrieb (KKB) als Eigenbetrieb aus dem städtischen Haushalt ausgegliedert. Hierfür wurde ein zusätzlicher Buchungsmandant eingerichtet.

5. Risikoberichterstattung

5.1 Besondere Geschäftsrisiken

Steuerentwicklung

*Die **ordentlichen Erträge** belaufen sich im Jahr 2015 auf 40.261.447,14 Euro. 56,86 % davon (22.892.718,43 Euro) resultieren aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen. Dabei entfallen 18.204.910,61 Euro auf die beiden Steuerarten Gewerbesteuer (11.202.701,89 Euro) und auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (7.002.208,72 Euro).*

Die Stadt Kelsterbach ist auf das Ertragsaufkommen dieser beiden Steuerarten angewiesen und von deren Entwicklung abhängig.

Das Risiko für die Stadt Kelsterbach besteht insbesondere darin, dass diese beiden Steuern stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt werden.

Die dritte große und regelmäßige Ertragsquelle der Stadt Kelsterbach ist der Vorteilsausgleich, den die Stadt Frankfurt aufgrund des teilweise auf kelsterbacher Gemarkung liegenden Frankfurter Flughafens an die Stadt Kelsterbach zahlt. Dieser Ertrag beläuft sich im Jahr 2015 auf 4.745.635,29 Euro und macht damit 11,82 % der ordentlichen Erträge aus.

Die Abhängigkeit von nur drei großen Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwick-

lung stellen erhebliche Risiken für die Stadt Kelsterbach dar.

Die Einflussmöglichkeiten der Stadt auf die Entwicklung der Steuererträge sind stark begrenzt (z. B. Ansiedlung von Gewerbebetrieben).

Allgemeine Risiken

Die laufende Entwicklung des Geschäftsbereiches wird über das unterjährige interne und externe Berichtswesen ständig überwacht.

Risiken aus derivativen Finanzinstrumenten bestehen nicht.

5.2 Chancen, Zielsetzung und Strategien

Die demographische Entwicklung, die regionale Vernetzung und die Interessen lokaler Akteure sollen Berücksichtigung bei allen Entscheidungen der politischen Gremien und der Verwaltung finden.

Durch die neue Landebahn muss die Stadt Kelsterbach langfristig mit weniger Gewerbesteuer-einnahmen rechnen, da einer der größten Gewerbesteuerzahler die Gemarkung Kelsterbach verlassen musste.

Langfristig verspricht man sich besonders aus der Entwicklung des gemeinsam mit der Stadt Raunheim bewirtschafteten Mönchhofgeländes eine Sanierung der Steuereinnahmen.

Auch die begonnene Erschließung des ehemaligen Enka-Geländes lässt auf neue Gewerbesteuererträge hoffen.

Ebenfalls ist als Zielsetzung der in Bezug auf den gesetzlich vorgegebenen Auftrag des Haushaltsausgleichs ab dem Jahr 2017 eine umfängliche Reduzierung des erheblichen freiwilligen Leistungsangebotes unumgänglich.

5.3 Risikosicherung

Für den Bereich des Vergabewesens gibt es eine Dienstanweisung auf der Grundlage des Korruptionserlasses der Hessischen Landesregierung.

Die Grundstücksverwaltung erfolgt im Rahmen der Liegenschaftsverwaltung durch die Verwaltung.

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen der Stadt Kelsterbach. Die Software „NSK“ ist, mit wenigen Ausnahmen, in ganz Hessen im Einsatz.

Ein spezielles Controlling ist bisher noch nicht komplett eingerichtet. Im Rahmen der laufenden Haushaltsüberwachung ist jedoch sichergestellt, dass rechtzeitig auf entsprechende Veränderungen im Einnahme- und Ausgabenbereich reagiert werden kann.

Das Berichtswesen befindet sich auch im Jahr 2015 noch im Aufbau und wird in den zukünftigen Jahren weiter verbessert."

Im Bezug auf den Rechenschaftsbericht gibt es folgende rechtliche Vorgaben:

"§ 51 GemHVO

(1) Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

(2) Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

1. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,

2. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
3. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben,
4. wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen."

"Wesentliches Ziel des Rechenschaftsberichts ist es, die derzeitige und zukünftige Ziel- und Produktorientierung der Kommune analysierend darzustellen. D.h. für die Praxis, mittels analytischer Verfahren das (mögliche) Erreichen oder Nichterreichen der insbesondere strategischen Ziele als Grundlage für ein Steuern oder Gegensteuern darzustellen" (siehe Kommentierung zu § 51 GemHVO).

An dieser Stelle wäre dann auch eine sich weiterentwickelnde Bilanzanalyse mit den relevanten Kennzahlen zu platzieren.

Im Abgleich mit diesen Vorgaben und Kommentierungen sind nach Auffassung der Revision insbesondere die Aussagen zur künftigen Entwicklung sowie zu den Chancen und Risiken aus der künftigen Entwicklung weiterhin noch ausbaufähig. Dabei wäre es im Sinne des Neuen Steuerungsmodells und zur Herstellung der für die Steuerung und Gegensteuerung relevanten Transparenz dann auch zu klären, welche Instrumentarien - wie z.B. Zentrales Controlling, strategische Steuerung, Risikomanagement und Internen Kontrollsysteme - notwendig sind.

Der Bericht soll auch an dieser Stelle nicht zu detailliert, dafür zweckentsprechend das Wesentliche benennen und sich mit beeinflussbaren, gestaltbaren Sachverhalten befassen (siehe Steuerungsfunktion).

Mit dem Auf- und Ausbau der Instrumente des Neuen Steuerungsmodells sollte es zu gegebener Zeit möglich sein, die Lage der Stadt nicht allein aus dem rechnerischen Jahresabschluss abzuleiten. Informationen und Erkenntnisse aus z.B. der mittelfristigen Finanzplanung, verbunden mit Erkenntnissen und Annahmen aus analytischen Prozessen, strategischen Überlegungen, Zukunftsprognosen und der Darstellung der daraus abzuleitenden Chancen und Risiken ergeben ein zukunftsorientiertes und aus der Steuerungssicht relevantes Gesamtbild. Wobei sich durch geeignete Maßnahmen auch Potentiale für zielgerichtete Entwicklungen ergeben können - im Sinne von Chancen. Dabei sollen auch Maßnahmen, Projekte und Möglichkeiten zur interkommunalen Zusammenarbeit in die Betrachtung mit aufgenommen werden.

Auf dieser Basis und mit der detaillierten Beschreibung der allgemeinen Lage der Stadt, der Darstellung der Vermögenslage, der Abgabe eines Prognoseberichts und des Risikoberichts kann der Rechenschaftsbericht in der Summe, die ihm im Rahmen des neuen doppelhaushaltsrechts zugedachte Funktion als ein Instrument der strategischen Steuerung übernehmen.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses - bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang und Rechenschaftsbericht - liegen in der Verantwortung des Magistrates der Stadt.

Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Dazu hat die Revision den Haushaltsplan, die Buchführung, die Anlagen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Vermögensrechnung sowie dem Anhang und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015 der Stadt geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der HGO bzw. GmHVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss, Anhang und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss, Anhang und Rechenschaftsbericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Revision hat die Prüfung nach §§ 128 und 131 HGO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDR (Institut der Rechnungsprüfer) festgestellten Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen in der Zeit vom 29.08.2017 bis 15.11.2017 (mit Unterbrechungen) vorgenommen.

Die vorgenannten Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat die Revision eine am Risiko der Stadt ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Stadt Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Magistrates und des Kämmers sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses mit Anhang und des Rechenschaftsberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung

der während der Abschlussprüfung gewonnen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- a) Einzelfallprüfungen von Verwaltungsvorgängen
- b) Jahresabschluss
- c) Anlagen zum Jahresabschluss
- d) Zu- und Abgänge Anlagevermögen in Verbindung des Anlagespiegels und der Afa (korrekte Zuordnung, Bewertung, richtige Ausweisung)
- e) Plausibilitätsprüfung bei Personalaufwendungen (Forderungen bzw. Verbindlichkeiten ggü. Beschäftigten und Rückstellungen)
- f) Risikoorientierte Belegprüfung
- g) Eigenkapital und Sonderposten (Auflösung von Sonderposten und korrekte Verbuchung in der Ergebnisrechnung)
- h) Rückstellungen (Inanspruchnahme im laufenden Jahr, richtige Auflösung)
- i) Verbindlichkeiten (Anleihen, Investitions- und Kassenkredite, Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten, Transferleistungen)
- j) Finanzrechnung (nach Vollständigkeit und Klarheit)
- k) Einhaltung der Muster

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

Es wurde geprüft, ob

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellt und der Bericht nach § 112 Abs. 3 HGO (Rechenschaftsbericht) eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermittelt.

Hierzu wurden einbezogen:

- die Buchführung und
- die Übersicht über die festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände

Der Jahresabschluss der Stadt Kelsterbach beinhaltet alle Rechnungslegungskomponenten, die die GemHVO vorsieht.

Prüfungsgegenstand der Jahresabschlussprüfung waren die (fortgeschriebene) Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, ggf. die Teilrechnungen, der Anhang, der Rechenschafts- bzw. Lagebericht und die Buchführung.

Geprüft wurden in der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung die Stromgrößen, die einer anderen Herangehensweise bedürfen als die Bestandsgrößen in der Bilanz. Außerdem die Verbindung der Aufwendungen und Erträge, die mit den einzelnen Bilanzposten in logischer Verbindung stehen.

Rechenschaftsbericht bzw. Lagebericht erläutern solche Vorgänge, die für die wirtschaftliche Gesamtbeteiligung der Kommune wichtig sind. Sie sollen die möglichen Chancen und Risiken für die Entwicklung der Kommune darstellen (siehe Punkt 2.1.1.2 des Berichts).

Die Teilhaushalte wurden entsprechend der Produktstruktur der Stadt Kelsterbach aufgestellt. Die von der Sache her zusammen gehörenden Produkte sind zu Budgets zusammengefasst. Es gibt sieben "Fachbereichsbudgets" und sechs "Einzelbudgets". Der Budgetplan ist als Anlage aus dem Haushaltsplan ersichtlich.

Aus der Befassung mit den Grundsätzen und Prinzipien des Neuen Kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems wird die Revision verstärkt Ansätze einer begleitenden Prüfung ("ex ante", frei übersetzt: aus vorheriger Sicht in Richtung eines Ziels) entwickeln. Die frühere fast ausschließliche "Rückwärtsbetrachtung" ist aus diesem Grunde zu überprüfen und zu modifizieren.

Die klassischen Bestandteile der Rechnungslegung, des Jahresabschlusses, werden natürlich nach wie vor erst nach Abschluss des Jahres erstellt und somit automatisch aus rückwärtiger Sicht zu prüfen sein. Bestimmte Prüfungshandlungen, wie die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege - auch als Prüfung der Unterlagen zur Jahresrechnung ausgelegt -, die Einhaltung des Haushaltsplans, die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens insgesamt, die Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der in diesem Zusammenhang eingesetzten Verfahren und Geschäftsprozesse u.a.m. werden künftig jedoch unterjährig organisiert.

Als Vorteil ergeben sich im Interesse der geprüften Organisationseinheit die Möglichkeit des zeitnahen "Gegensteuerns" und der rechtzeitigen Änderung des Verwaltungshandelns und im Interesse einer effektiven und effizienten Rechnungsprüfung eine verbesserte Einsatzplanung (die richtige Prüfungshandlung zur richtigen Zeit, in Aufbau und Ablauf wirtschaftlich organisiert). Der Fachbereich Revision des Kreises Groß-Gerau prüft aufgrund dieser zielorientierten Fortentwicklung zukünftig (kurz dargestellt) wie folgt:

Unterjährige Prüfung

- Ordnungsmäßigkeit des Finanzwesens und Einhaltung formaler Bestimmungen
- Wirtschaftlichkeit der Haushaltsverfahren
- Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns
- Systemprüfungen wie Forderungsmanagement, Risikomanagement etc.
- Prüfung der vermögensverändernden Einzelmaßnahmen

Klassische jährliche und abschließend zusammenfassende Prüfung

- Prüfung des Jahresabschlusses nach den üblichen Standards

Die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurde auf Grundlage der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse erstellt. Der Fachbereich Revision hat sich davon überzeugt, dass die Bestimmung der Nutzungsdauer so vorgenommen wurde, damit eine Stetigkeit für künftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet wird.

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sowie der Verbindlichkeiten (Einholung von Saldenbestätigungen) hat sich die Revision durch Stichproben überzeugt. Die Werthaltigkeit der Forderungen wurde insbesondere durch eine Analyse der Altersstruktur unter Beachtung der Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen geprüft.

Die liquiden Mittel und die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt wurden anhand von Kontoauszügen, Saldenbestätigungen und Kassenunterlagen nachvollzogen.

Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.

Zur Prüfung der Pensionsrückstellungen lag der Revision ein versicherungsmathematisches Gutachten der Versorgungskasse Darmstadt vor. Auf Grund der Einschätzung der Qualifikation des Sachverständigen sowie der Beurteilung von Art und Umfang dessen Tätigkeit hat sich die Revision bei der Prüfung auf dessen Arbeitsergebnisse gestützt.

Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war die geprüfte und unter dem Datum vom 15. August 2016 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Bilanz zum 31. Dezember 2014 nebst Anhang der Stadt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltung bzw. durch die bevollmächtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erteilt. Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts am 31. März 2016 schriftlich bestätigt.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des KVKR-Kontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung aller Bestandteile der Buchführung.

Die Geschäftsvorfälle wurden grundsätzlich vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Magistrat aufgestellt.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten, der Bilanzierungshilfen und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Die Stadt hat gem. § 10 Abs. 3 GemHVO zwar produktorientierte Ziele im Haushaltsplan festgelegt, jedoch keine Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Stadt getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Revision ansonsten den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

4.1.2 Ausführung des Haushaltsplans

Haushaltsüberwachung

- Die Forderungen wurden gem. § 26 GemHVO ordnungsgemäß überwacht.
- Die Einzahlungen wurden rechtzeitig veranlasst.
- Die im Haushaltsjahr notwendigen Auszahlungen wurden zu den Fälligkeitstagen geleistet. Die Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln wurde, wie nach § 27 GemHVO aufgegeben, überwacht.

Haushaltsüberschreitungen

Der Haushaltsplan bildet auch im doppischen Haushalts- und Rechnungswesen die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Stadt.

Die darin enthaltenen Ansätze sind im Innenverhältnis für die Haushaltsführung verbindlich und dürfen nur unter bestimmten Voraussetzungen überschritten werden. Um das Budgetrecht der Stadtverordnetenversammlung durch über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Ausgaben nicht auszuhöhlen, schreibt die Kommunalverfassung darüber hinaus vor, dass erhebliche Überschreitungen der vorherigen Zustimmung durch die Stadtverordnetenversammlung bedürfen.

Über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen

a.) Überplanmäßige Aufwendungen

Budget 2

Insgesamt sind Mehraufwendungen i. H. v. 284.211,67 € entstanden.

Berechnung:

Position 13 - Aufwand für Sach- und Dienstleistungen (ohne Bauunterhaltung)	-390.838,78 €
---	---------------

Position 15 - Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	+1.366,37 €
Position 18 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	+278,00 €
berücksichtigungsfähige Mehreinnahmen	+104.982,83 €
Summe	284.211,67 €

Budget 5

Insgesamt sind Mehraufwendungen i. H. v. 40.658,47 € € entstanden.

Berechnung:

Position 13 - Aufwand für Sach- und Dienstleistungen (ohne Bauunterhaltung)	-39.591,08 €
Position 15 - Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-1.067,39 €
berücksichtigungsfähige Mehreinnahmen	+0,00 €
Summe	40.658,47 €

Budget Personal

Es entstanden Mehraufwendungen im Bereich Personalaufwendungen i. H. v. 279.034,65 € und im Bereich Versorgungsaufwendungen i. H. v. 414.792,77 €.

b.) Außerplanmäßige Aufwendungen

Bei Position 15 entstanden Mehraufwendungen i. H. v. 222,26 €, für die kein Ansatz gebildet wurde.

Über- bzw. außerplanmäßige Auszahlungen

a.) Überplanmäßige Auszahlungen

Budget 2

Insgesamt sind Mehrauszahlungen i. H. v. 367.742,35 € entstanden.

Berechnung

Position 12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-407.004,89 €
Position 14 - Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	+1.334,37 €
Position 15 - Ausz.f.Steuern einschl. Ausz. a. ges.Uml.Verpfl.	-406,99 €
Position 17 - Sonst. ord. Ausz. u. sonst. außerordentliche Ausz, die sich nicht aus Investitionstätigk.ergeben	+278,00 €

berücksichtigungsfähige Mehreinzahlungen	+38.057,16 €
Summe	-367.742,35 €

Budget Personal

Es entstanden Mehrauszahlungen im Bereich Personalauszahlungen i. H. v. 254.081,03 € und im Bereich Versorgungsaufwendungen i. H. v. 105.709,16 €.

b.) Außerplanmäßige Auszahlungen

Bei Position 14 entstanden Mehrauszahlungen i. H. v. 222,26 €, für die kein Ansatz gebildet wurde.

Berichtspflicht nach § 28 GemHVO

a) Periodische Berichtspflicht

Die Stadtverordnetenversammlung ist mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Ein regelmäßiges Berichtswesen ist für die Steuerung und Kontrolle des Haushaltsvollzugs unverzichtbar. In den Berichten ist darzustellen, inwieweit die Produkt-, Leistungs- und sonstige Ziele (Kennzahlen) erreicht werden. Eine bestimmte Anzahl der im Verlauf des Haushaltsjahres zu erstattenden Berichte ist nicht vorgesehen. Nach dem Kommentar zur GemHVO ist es ausreichend, mindestens zweimal über den Stand des Haushaltsvollzugs zu berichten.

Für das 1. Halbjahr wurde am 28.09.2015 ein Zwischenbericht an die Stadtverordnetenversammlung gegeben.

Der Zwischenbericht für das 2. Halbjahr wurde in der Sitzung am 13.06.2016 von der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen.

Die Berichte sind so zeitnah vorzulegen, dass die von der Stadtverordnetenversammlung daraufhin beschlossenen Maßnahmen bis zum Ende des Haushaltsjahres noch Wirkung entfalten können.

Demnach wurde der Berichtspflicht für das Haushaltsjahr 2015 nicht in vollem Umfang entsprochen.

b) Anlassbezogene Berichtspflicht

Über die mindestens zweimal jährlich vorzulegenden Berichte hinaus besteht eine unverzügliche Berichtspflicht bei besonders schwerwiegenden Ereignissen. Es handelt sich zum einen um die Fälle der voraussichtlich wesentlichen Verschlechterung des im Haushalt geplanten Jahresergebnisses oder des Finanzmittelbestands sowie um die Fälle einer voraussichtlich wesentlichen Planüberschreitung der Auszahlungen für investive Maßnahmen. Der Gesetzgeber möchte hierdurch eine Gefährdung des Haushaltsvollzugs frühzeitig erkennbar machen.

Die rechtlichen Grundlagen wurden beachtet.

4.1.3 Kostenrechnende Einrichtungen

Nach dem Gesetz über kommunale Abgaben (KAG) sind Gebührensätze so zu bemessen, dass die Kosten der Einrichtungen gedeckt werden (§ 10 Abs. 2 KAG). Die Vorschrift regelt, welche Kosten im Einzelnen einzubeziehen sind. Neben laufenden Sach- und Personalkosten sind dies vor allem Abschreibungen und kalkulatorische Verzinsung.

Im Rahmen der Prüfung wurden folgende Gebührenhaushalte / Einrichtungen untersucht:

Abfallwirtschaft

Jahr	Ertrag Euro	Aufwand Euro	Ergebnis Euro	Kosten- deckungsgrad	Warngrenze
2008	993.078,52	-993.078,52	0,00	100,00 %	< 100,00 %
2009	944.325,72	-944.325,72	0,00	100,00 %	
2010	1.075.388,65	-1.075.388,65	0,00	100,00 %	
2011	1.065.434,11	-1.065.434,11	0,00	100,00 %	
2012	1.073.516,36	-1.073.516,36	0,00	100,00 %	
2013	1.062.749,94	-1.171.885,95	(-109.136,01)	90,69 %	
2014	1.246.855,18	-1.246.855,18	0,00	100,00 %	
2015	1.250.411,21	-1.250.411,21	0,00	100,00 %	

Im Produkt Abfallwirtschaft wurde 2015 ein Fehlbetrag in Höhe von 223.160,76 Euro erwirtschaftet. Dieser Fehlbetrag wurde zum Jahresende direkt gegen den Sonderposten für den Gebührenaussgleich Abfall gebucht.

Die letzte Neufassung der Abfallsatzung erfolgte zum 01.01.2011.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich Abfall (Abfallrücklage) steht dem Gebührenzahler zu und ist dementsprechend bei nächster Gelegenheit aufzulösen und bei der Gebührenkalkulation zu berücksichtigen.

Grundsätzlich wird empfohlen, Satzungen alle 3 bis 5 Jahre auf ihren Rechtsbestand und der Kostendeckung hin zu prüfen. Insbesondere weisen wir auf Änderungen zum Kommunalen Abgabengesetz zum 01.01.2013 hin.

Sonderposten Gebührenaussgleich Abfall

Der Sonderposten Gebührenaussgleich Abfall weist zum 31.12.2015 einen Stand in Höhe von 761.338,70 Euro aus.

Stand 01.01.2008	1.260.473,66 Euro
Überschuss Jahresergebnis 2008	135.734,33 Euro
Überschuss Jahresergebnis 2009	97.013,06 Euro
Fehlbetrag Jahresergebnis 2010	-99.416,44 Euro
Fehlbetrag Jahresergebnis 2011	-15.456,61 Euro
Fehlbetrag Jahresergebnis 2012	-88.177,00 Euro
Fehlbetrag Jahresergebnis 2013	-78.121,01 Euro
Fehlbetrag Jahresergebnis 2014	-227.550,53 Euro
Fehlbetrag Jahresergebnis 2015	-223.160,76 Euro
Stand 31.12.2015	761.338,70 Euro

Der Tagesabschluss der Stadt Kelsterbach zum 31.12.2015 weist auf einem Zins & Cashkonto bei der Kreissparkasse Groß-Gerau Mittel für die Gebührenaussgleichsrücklage Abfall (Sonderposten Gebührenaussgleich Abfall) in Höhe von 0,00 Euro aus.

Der Bestand wurde zur Kassenbestandsverstärkung verwendet. Eine Verzinsung ist vorzunehmen, da dies dem Gebührenzahler zusteht.

Friedhofs- und Bestattungswesen

Jahr	Ertrag Euro	Aufwand Euro	Ergebnis Euro	Kosten- deckungsgrad	Warngrenze
2008	80.011,17	-312.662,75	-232.651,58	25,59 %	< 80,00 %
2009	86.685,32	-335.360,98	-248.675,66	25,85 %	
2010	90.245,07	-368.297,64	-278.052,57	24,50 %	
2011	84.874,05	-376.138,97	-291.264,92	22,56 %	
2012	91.964,57	-367.633,30	-275.668,73	25,02 %	
2013	93.335,79	-443.699,48	-350.363,69	21,04 %	
2014	124.392,89	-373.639,19	-249.246,30	33,29 %	
2015	105.907,06	-344.780,06	-238.876,00	30,72 %	

Für das Haushaltsjahr 2015 kalkulierte die Firma Schüllermann und Partner die Friedhofsgebühren neu. Die Berechnungen gingen von einer hundertprozentigen Kostendeckung aus.

Trotz dieser Anpassung der Gebührenordnung zum 01.08.2015 wurde ein Kostendeckungsgrad von lediglich 30,72 % erreicht.

Kostendeckende Gebührenkalkulation

Im Hinblick auf den aktuellen Kostendeckungsgrad von ca. 30,72 % im Jahr 2015 und die in § 92 HGO normierten allgemeinen Haushaltsgrundsätze hält es der Fachbereich Revision aufgrund der zu verzeichnenden Unterdeckung für erforderlich, im Rahmen des Vertretbaren und Gebotenen sowie unter Berücksichtigung von sozialen und finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten einen höheren Kostendeckungsgrad anzustreben und eine Änderung der Friedhofs- und Bestattungsgebühren vorzunehmen.

Durch die Verpflichtung zu sparsamer Wirtschaftsführung kommt solchen Einnahmen, die den Kommunen als Entgelt für erbrachte Leistungen zusteht, Priorität zu. Es widerspricht in der Regel einer geordneten Haushaltsführung, wenn Einnahmefälle bei Gebühren durch Steuermittel gedeckt werden.

Brand- und Katastrophenschutz

Jahr	Ertrag Euro	Aufwand Euro	Ergebnis Euro	Kosten- deckungsgrad	Warngrenze
2008	62.618,52	-537.601,47	-474.982,95	11,65 %	< 10,00 %
2009	69.453,03	-544.644,39	-475.191,36	12,75 %	
2010	91.842,14	-552.477,42	-460.635,28	16,62 %	
2011	71.679,03	-622.976,67	-551.297,64	11,51 %	
2012	69.994,67	-512.434,53	-442.439,86	13,66 %	
2013	59.267,40	-662.499,88	-603.232,48	8,95 %	
2014	93.131,47	-632.427,82	-539.296,35	14,73 %	
2015	94.927,93	-570.847,95	-475.920,02	16,63 %	

Im Bereich Brand- und Katastrophenschutz wurde der empfohlene Kostendeckungsgrad von mindestens 10,00 % in den Jahren 2008 bis 2012 und in den Jahren 2014 bis 2015 erreicht. Auf eine interne Leistungsverrechnung wurde verzichtet.

Zuschüsse und Zuweisungen Dritter sind bei der Berechnung des Kostendeckungsgrades nicht zu berücksichtigen.

Eine bereits empfohlene Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung ist zum 01.01.2017 in Kraft getreten.

Fritz-Treutel-Haus (Bürgerhaus)

Jahr	Ertrag Euro	Aufwand Euro	Ergebnis Euro	Kosten- deckungsgrad	Warngrenze
2008	19.645,75	-1.040.956,84	-1.021.311,09	1,89 %	< 35,00 %
2009	30.207,40	-956.475,92	-926.268,52	3,16 %	
2010	19.584,73	-920.687,22	-901.102,49	2,13 %	
2011	29.163,41	-901.490,49	-872.327,08	3,24 %	
2012	38.703,81	-893.431,53	-854.727,72	4,33 %	
2013	59.626,78	-874.358,36	-814.731,58	6,82 %	
2014	37.855,10	-750.400,15	-712.545,05	5,04 %	
2015	31.896,15	-673.801,41	-641.905,26	4,73 %	

Sämtliche Werte liegen wesentlich unter der Warngrenze. Ein höherer Kostendeckungsgrad ist kurzfristig anzustreben.

Die Benutzungsordnung vom 01.01.2002 ist auf Ihre Aktualität zu prüfen und anzupassen.

Nach der Benutzungsordnung werden z. B. keine Betriebskosten (Wasser, Strom etc.) in Rechnung gestellt. Diese Nebenkosten sind in diesem Zeitraum von 15 Jahren enorm gestiegen. Es stellt sich die Frage, inwieweit die vor 15 Jahren festgelegten Benutzungsentgelte noch zeitgemäß sind.

Musikschule

Jahr	Ertrag Euro	Aufwand Euro	Ergebnis Euro	Kosten- deckungsgrad	Warngrenze
2008	96.072,00	-534.902,96	-438.830,96	17,96 %	< 100,00 %
2009	97.868,23	-566.137,09	-468.268,86	17,29 %	
2010	97.061,56	-578.419,40	-481.357,84	16,78 %	
2011	98.397,13	-582.166,45	-483.769,32	16,90 %	
2012	106.476,50	-946.550,96	-840.074,46	11,25 %	
2013	98.576,75	-673.045,54	-574.468,79	14,65 %	
2014	90.711,93	-687.299,64	-596.587,71	13,20 %	
2015	98.610,53	-699.158,24	-600.547,71	14,10 %	

Sämtliche Werte liegen wesentlich unter der Warngrenze.

Ein höherer Kostendeckungsgrad ist kurzfristig anzustreben.

Stadtwald- und Landschaftsschutzgebiet

Jahr	Ertrag Euro	Aufwand Euro	Ergebnis Euro	Kosten- deckungsgrad	Warngrenze
2008	246.030,62	201.607,89	44.422,73	>100,00 %	< 100,00 %
2009	58.597,26	-179.719,77	-121.122,51	32,60 %	
2010	44.138,90	-148.931,54	-104.792,64	29,64 %	
2011	23.710,67	-210.093,90	-186.383,23	11,29 %	
2012	60.668,06	-223.450,13	-162.782,07	27,15 %	
2013	46.107,17	-350.024,87	-303.917,70	13,17 %	
2014	28.718,57	-398.617,32	-369.898,75	7,20 %	
2015	279.777,96	-643.649,43	-363.871,47	43,47 %	

Der Fehlbetrag des Jahres 2014 in Höhe von 369.989,75 Euro setzt sich aus dem Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 355.528,75 Euro (249.195,45 € wurde 2015 der Waldrücklage entnommen - Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ist noch erforderlich) und dem Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 14.370,00 Euro (wurde 2015 der Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses entnommen - Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ist noch erforderlich) zusammen.

Der Fehlbetrag des Jahres 2015 in Höhe von 363.871,47 Euro setzt sich aus dem Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 362.447,55 Euro und dem Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.423,92 Euro zusammen.

Im Jahr 2015 liegt der Kostendeckungsgrad bei 43,47 %, womit die Warngrenze von 100,00 % immer noch erheblich unterschritten ist.

Allgemeine Hinweise in Bezug auf die kostenrechnenden Einrichtungen

Die Stadt hat die gem. § 14 GemHVO zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der

Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit zu führende Kosten- und Leistungsrechnung (in Form einer Voll-/Teilkostenrechnung) noch nicht aufgebaut. Die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung sind daher auch noch nicht als interne Leistungsbeziehungen in den Teilergebnisrechnungen ausgewiesen.

Der Aufbau einer angemessenen Kosten- und Leistungsrechnung ist mit entsprechender Priorität zu betreiben.

4.1.4 Kosten- und Leistungsrechnung gem. § 14 GemHVO

Seit dem Jahr 2006 besteht die Verpflichtung der Kommunen die Kosten- und Leistungsrechnung einzuführen.

Zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung ist eine Kosten- und Leistungsrechnung zu führen.

Damit wird eine wirksame Steuerung und Kontrolle des Haushaltsvollzugs und der Haushaltsplanung ermöglicht. Durch die von der Kosten- und Leistungsrechnung zur Verfügung gestellten Informationen wird die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit bei der Aufgabenerfüllung unterstützt. Sie kann zudem als Grundlage für eine umfassende Steuerungsunterstützung (Controlling) genutzt werden.

Bisher konnte die Stadt Kelsterbach diesem Anspruch nicht vollständig gerecht werden. Insbesondere sollten die Kosten eines Produkts der Stadt transparent ausgewiesen werden.

Aber nicht nur die Kosten auch die erzielte Wirkung der Leistungen sollte bewertet werden. Diese Informationen dienen zur Planung und Entscheidung.

Zur Transparenz der Produktleistungen und zur Kostendeckungsermittlung für die Gebühre Haushalte sind Berechnungen im Sinne des § 14 GemHVO vorzunehmen.

Mit der Einstellung einer Controllerin im Jahr 2014 wurden ein weiterer Schritt im Hinblick auf eine zukünftig etablierte Kosten- und Leistungsrechnung unternommen.

4.1.5 Wertberichtigungen auf Forderungen

	01.01.2015 Euro	31.12.2015 Euro
Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüsse und Investitionsbeiträgen	1.636.665,27	1.615.857,75
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	2.213.925,17	4.443.022,01
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	330.447,22	1.077.026,54
Forderungen gegen verb. Unternehmen	1.972.875,20	2.742.927,77
Sonstige Vermögensgegenstände	1.272.898,56	2.627.265,17
Summe	7.426.811,42	12.506.099,24

Insgesamt wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von 1.306.748,09 Euro und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 109.744,82 Euro vorgenommen.

Anteil der Einzelwertberichtigungen gegen	
- Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	69.363,86 Euro
- Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.057.393,29 Euro
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	46.101,52 Euro
- Sonstige Vermögensgegenstände	133.889,42 Euro

Anteil der Pauschalwertberichtigungen gegen	
- Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	2.074,80 Euro
- Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	78.117,37 Euro
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21.155,32 Euro
- Sonstige Vermögensgegenstände	8.397,33 Euro

Eine vollständige Offene-Posten-Liste nach Altersstruktur lag zur Prüfung vor.

Grundsätzlich sind Forderungen mit ihrem Nennbetrag zu bewerten und mit ihrer Realisierung in der Bilanz anzusetzen. Sie unterliegen allerdings einem besonderen Risiko, indem sie ganz oder teilweise uneinbringlich werden können. Nach dem Niederstwertprinzip (§ 43 Abs. 4 GemHVO) ist es erforderlich bei Forderungen Abschreibungen vorzunehmen.

4.1.6 Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen

Die von der Stadtverordnetenversammlung am 23.02.2015 beschlossene Haushaltssatzung 2015 sah eine Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 28.000,00 Euro vor (darin sind Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds Abteilung B in Höhe von 28.000,00 Euro enthalten).

Hiervon wurde ein Darlehen in Höhe von 26.000,00 Euro (Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds Abteilung B, Schulbaupauschale) aufgenommen.

Kreditermächtigungen aus dem Vorjahr in Höhe von 12.000,00 Euro wurden nicht in Anspruch genommen. Gemäß § 103 Abs. 3 HGO gelten Kreditermächtigungen bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgende Jahr und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

Die Entwicklung des Schuldenstandes stellte sich in diesem Zusammenhang wie folgt dar:

	Euro
Schuldenstand 01.01.2015	8.813.868,18
Kreditaufnahme	26.000,00
Tilgung	-347.875,95
Umgliederung Kassenkredit	4.209.011,80
Schuldenstand 31.12.2015	12.701.004,03

Nachrichtlich:

Die Ermächtigung zur Inanspruchnahme von Kassenkrediten wurde gemäß dem Haushaltsplan 2015 auf 5.000.000,00 Euro festgesetzt. Eine Inanspruchnahme wurde nicht festgestellt. Die Liquidität war stets gesichert.

Nach der Haushaltssatzung 2015 ergibt sich ein Finanzmittelfehlbedarf in Höhe von 7.040.440,00 Euro.

Gemäß der Finanzrechnung 2015 entwickelte sich der Finanzmittelbestand wie folgt:

Bestand am Anfang des Hh.Jahres (01.01.2015)	6.815.784,55 Euro
Finanzmittelfehlbestand des Hh.Jahres	-7.529.492,89 Euro
Bestand am Ende des Hh.Jahres (31.12.2015)	-713.708,34 Euro

4.1.7 Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Gemäß der Jahresabschlüsse 2014 und 2015 wurden Haushaltsermächtigungen wie folgt übertragen:

	von 2014 nach 2015	von 2015 nach 2016
HE für Investitionen	4.490.646,00 €	6.030.156,00 €
HE für Ergebnishaushalt	0,00 €	0,00 €
Gesamtsumme HE	4.490.646,00 €	6.030.156,00 €

Die Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr erfolgt auf Grundlage der jeweils durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Budgetierung.

Im Anhang zum Jahresabschluss 2015 sind die in das Jahr 2016 übertragenen Haushaltsermächtigungen nach Investitionsnummern gelistet. Nach § 21 Abs. 1 GemHVO können Ansätze für Aufwendungen ganz oder teilweise übertragen werden. Sie bleiben längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar.

Nach Abs. 2 bleiben Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Diese Übertragung ist zeitlich befristet bis zwei Jahre nach Fertigstellung des Baus bzw. Inbetriebnahme des Gegenstandes.

Es ist zu beachten, dass bei der Übertragung das gesamte Budget betrachtet werden muss. Eine Übertragung einzelner Positionen von nicht ausgeschöpften Sachkonten bei gleichzeitig vorliegenden überschrittenen Ansätzen ist nicht möglich.

Die Übertragung der vorgenannten Mittel war möglich und ohne Beanstandung. Die Stadtverordnetenversammlung hat die Haushaltsausgabereste in der vorgenannten Höhe am 17.03.2016 zur Kenntnis genommen.

4.1.8 Erstellung eines konsolidierten Jahresabschlusses (Gesamtabschluss)

§ 112 Abs. 5 Satz 2 HGO verpflichtet die Stadt einen Gesamtabchluss aufzustellen. Ausnahmen hiervon sind zulässig.

Die Prüfung, ob ein Gesamtabchluss erforderlich ist, ist noch nicht abgeschlossen. Das Zahlenmaterial beruht teilweise auf Schätzungen. Die Verwaltung ist derzeit noch mit der Prüfung befasst. Wenn das Ergebnis vorliegt, ist hierüber ein Beschluss herbeizuführen. Selbst der Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses ist vom Magistrat zu beschließen und entsprechend zu dokumentieren, gemäß Punkt 2.3 des Erlasses des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 22.08.2016.

Die Stadtverordneten, die Kommunalaufsicht und das Rechnungsprüfungsamt sind über den Verzicht in geeigneter Weise zu unterrichten.

4.1.9 Zahlung des Grundgehalts der nächsthöheren Stufe im Rahmen einer Beförderung eines Beamten

Laut Magistratsbeschluss Nr. 165/4 vom 27.01.2015 wurde der Leiter des Finanzwesens zum 01.02.2015 zum Amtsrat nach Besoldungsgruppe A 12 Hess. Besoldungsgesetz (HBesG) befördert.

Im Rahmen dieses Beschlusses wurde zudem festgelegt, dem Leiter des Finanzwesens gem. § 28 Abs. 4 HBesG für den Zeitraum bis zum Erreichen der nächsten Stufe das Grundgehalt der nächsthöheren Stufe zu zahlen.

Nach § 3 Abs. 1 HLANreizV ist die Zahlung einer solchen Leistung als Anerkennung einer herausragenden Leistung möglich.

Die Leistungszahlung ist jedoch abhängig von der Entscheidung der obersten Dienstbehörde. Diese wurde jedoch nicht miteinbezogen.

Die Genehmigung von der obersten Dienstbehörde ist noch einzuholen.

4.1.10 Beitrag für die Herstellung der Abwasserbeseitigung

Die Beitragshöchstgrenze wurde von Dr. jur. Klaus Halter, Kommunale Kalkulationen GmbH, Heilbronn ermittelt. Der umlagefähige Aufwand geteilt durch die Verteilungsflächen (Grundstücksflächen plus Geschossflächen) ergab einen Beitragssatz von 1,8637 € je m² (Höchstgrenze) zu 75 % (nur Schmutzwasser) = 1,397 € je m² (**berechnet 1,39 €**).

Nach der gültigen Entwässerungssatzung der Stadt Kelsterbach in der Fassung vom 08.12.2009 (geregelt in § 11 Abwasserbeitrag) betrug der Beitrag 2,35 € je m² Grundstücksfläche und je m² Geschossfläche. Davon waren 40 % (Schmutzwasser) zu berücksichtigen (= **0,94 € je m²**).

Eine Anpassung der Entwässerungssatzung wurde versäumt und die Beitragszahler über Gebühr (0,45 € je m² Grundstück + Geschossfläche) entlastet.

Es existierte ein Entwurf zur Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Kelsterbach vom 09.10.2008.

Danach sollte gemäß § 11 Abs. 3 der Betrag je m² Grundstücksfläche (F) und je m² Geschoss-

fläche (GF) 1,8637 € betragen.

Der § 11 Abs. 4 sollte folgende Wortlaut erhalten: „ Besteht die Möglichkeit, Niederschlagswasser abzunehmen werden 25 %, bei alleiniger Abnahmemöglichkeit des Schmutzwassers werden 75 % des Beitrags für Sammelleistungen erhoben.

Der Schaden der Stadt beläuft sich auf 63.353,70 € (140.786 m² x 0,45 €).

4.1.11 Berücksichtigungsfähige Flächen für die Heranziehung der Abwasserbeiträge

Die einbezogene Fläche für die Berechnung der Abwasserbeiträge betrug 4.654,288 m².

Abgerechnet / Umgelegt wurden lediglich 140.786 m². Die Differenz in Höhe von 4.513.502 m² x 1,39 € ergibt eine Finanzierungslücke von 6.273.767,78 € bei der Realisierung der Abwasserbeiträge.

Die Mengendifferenzen beruhen größtenteils auf der Nicht-Heranziehung der Gewerbebetriebe.

Die Berechnung der Höchstbeitragsgrenze des Beitragssatzes beinhaltet sämtliche Flächen des Umlagegebiets (inklusive Gewerbegebiet „Am grünen Weg“).

In der gültigen Satzung ist keine Ausnahmeregelung hierzu enthalten.

4.1.12 Technische Prüfung 2015

Der technische Prüfer hat in der Zeit vom 10.04.2017 bis 31.05.2017 bei den Ingenieur- und Firmenleistungen sowie der Abwicklung des Vergabeverfahrens die Einhaltung der geltenden Vorschriften der VOB, der DIN-Normen und der HOAI geprüft.

Die Abwicklung der Maßnahmen wurde auf die Ordnungsmäßigkeit, Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit überprüft.

Feststellungen und Hinweise zur Ausführung wurden dem Magistrat der Stadt Kelsterbach zur Kenntnis gegeben.

4.1.13 Jahresabschluss

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten, die Bilanzierungshilfen und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden entsprechend der von der Stadtverordnetenversammlung festgesetzten Wertgrenzen einzeln in der Teilfinanzrechnung ausgewiesen.

Die Stadt hat die gem. § 14 GemHVO zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der

Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit zu führende Kosten- und Leistungsrechnung (in Form einer Voll-/Teilkostenrechnung) noch nicht vollständig aufgebaut. Die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung sind daher auch nicht als interne Leistungsbeziehungen in den Teilergebnisrechnungen ausgewiesen.

Die Revision vertritt grundsätzlich die Auffassung, dass nur eine flächendeckende Kosten- und Leistungsrechnung unter Einbeziehung aller Kostenarten (siehe auch kalkulatorische Zinsen) dem Steuerungsaspekt des Neuen Kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems (NKRS) entspricht.

Der Anhang enthält gem. § 50 GemHVO die notwendigen Erläuterungen der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Stadt angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.1.14 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht wurde von dem für die Finanzen zuständigen Bürgermeister aufgestellt und vom Magistrat bestätigt. Hinweise zum Rechenschaftsbericht siehe Ziffer 2.1.1.2 dieses Berichts. Der Revision sind keine (weiteren) nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt.

5. BESTÄTIGUNGSVERMERK

Der Fachbereich Revision hat den Jahresabschluss - bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang sowie den Rechenschaftsbericht der Stadt für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung vom Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Magistrates der Stadt Kelsterbach.

Die Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 128 Abs. 1 HGO und in Anlehnung an die Prüfungsstandards des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben der Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Magistrates sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt.

Nach der Beurteilung der Revision aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt.

Groß-Gerau, den 28. Mai 2018

Revision des Kreises Groß-Gerau

gez. Saul

(Saul)
Prüfer

gez. Hartmann

(Hartmann)
Prüfer

Der vorstehende Prüfungsbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (vgl. IDR-L-260) erstattet.

Groß-Gerau, den 28. Mai 2018

Revision des Kreises Groß-Gerau



(Hoffmann)

stellvertretende Leiterin Revision

Datum der Berichtsauslieferung: 28. Mai 2018

6 ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

6.1 Pflichtbestandteile

- 6.1.1 Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2015
- 6.1.2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015
- 6.1.3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015
- 6.1.4 Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

6.2 Sonstige Anlagen zum Prüfungsbericht

- 6.2.1 Vollständigkeitserklärung

Hinweis zu den Anlagen:

Die Revision des Kreises Groß-Gerau erstellt die Aufstellungen in der Anlage mit einer speziellen Prüfsoftware. Aus diesem Grund kann es bei der Darstellung zu Abweichungen zu den Vorlagen des Fachbereichs Finanzmanagement kommen. Diese Abweichungen beeinflussen jedoch nicht das Ergebnis.

Stadt Kelsterbach
Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2015

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
1. Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	112.558,64	98.083,00
1.1.2 geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	<u>9.945.808,66</u>	<u>9.264.037,66</u>
	10.058.367,30	9.362.120,66
1.2 Sachanlagevermögen		
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	43.466.693,76	44.878.627,61
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	50.993.329,23	51.854.419,97
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	34.121.696,07	34.424.610,82
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	605.579,00	653.257,00
1.2.5 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.783.941,88	4.064.866,52
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>3.668.533,06</u>	<u>1.856.814,40</u>
	136.639.773,00	137.732.596,32
1.3 Finanzanlagevermögen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	4.604.435,92	4.604.435,92
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	512.573,41	530.863,96
1.3.3 Beteiligungen	1.071.540,91	1.071.540,91
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	183.202,31	160.985,36
1.3.5 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	<u>5.728.251,88</u>	<u>5.883.892,60</u>
	<u>12.100.004,43</u>	<u>12.251.718,75</u>
158.798.144,73159.346.435,73
2. Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren		
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.3.1 Ford. aus Zuweis., Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweis. und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.615.857,75	1.636.665,27
2.3.2 Forderungen aus Steuern, steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	4.443.022,01	2.213.925,17
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.077.026,54	330.447,22
2.3.4 Ford. gg. verb. Untern. und gg. Untern., mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	2.742.927,77	1.972.875,20
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.627.265,17</u>	<u>1.272.898,56</u>
	<u>12.506.099,24</u>	<u>7.426.811,42</u>
2.4 Wertpapiere des Umlaufvermögens		
2.5 Flüssige Mittel		
2.5.1 Flüssige Mittel	3.495.303,40	6.815.784,55
	<u>16.001.402,64</u>	<u>14.242.595,97</u>
172.530,84188.746,75
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	<u>174.972.078,21</u>	<u>173.777.778,45</u>

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
1. Eigenkapital		
1.1 Netto-Position	107.409.827,22	107.409.827,22
1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen		
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	7.672.801,01	21.000.352,92
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	18.302.316,74	17.615.006,95
1.2.3 zweckgebundene Rücklagen	0,00	249.195,45
1.2.4 Sonderrücklagen		
1.3 Ergebnisverwendung		
1.3.1 Ergebnisvortrag		
1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresverlust		
1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-5.307.546,29	-13.576.747,36
1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	<u>411.201,67</u>	<u>687.309,79</u>
128.488.600,35133.384.944,97
2. Sonderposten		
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge		
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	6.217.980,00	6.082.109,00
2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	4.149.003,89	4.239.691,89
2.1.3 Investitionsbeiträge	4.635.063,26	4.256.338,00
2.2 sonstige Sonderposten	<u>811.798,70</u>	<u>1.040.296,46</u>
15.813.845,8515.618.435,35
3. Rückstellungen		
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	11.456.410,71	11.496.136,48
3.2 sonstige Rückstellungen	<u>55.521,60</u>	<u>103.500,00</u>
11.511.932,3111.599.636,48
4. Verbindlichkeiten		
4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		
4.1.1 Verbindliche gegenüber Kreditinstituten	4.967.830,45	5.170.624,45
4.1.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	3.524.161,78	3.643.243,73
4.1.3 sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	4.209.011,80	0,00
4.2 Verbindlichk. aus Zuweis. und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge	402.895,88	142.566,19
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.092.851,70	2.455.902,63
4.4 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnliche Abgaben	357.727,66	223.133,00
4.5 Verbindlichk. ggü. verb. Untern. und gg. Untern., mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	2.323.745,48	712.119,53
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	<u>579.842,16</u>	<u>185.257,63</u>
18.458.066,9112.532.847,16
5. Rechnungsabgrenzungsposten		
5.1 Rechnungsabgrenzungsposten	<u>699.632,79</u>	<u>641.914,49</u>
	<u>174.972.078,21</u>	<u>173.777.778,45</u>

Ergebnisrechnung 2015

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.787.327,38	1.751.013,00	1.847.655,80	96.642,80
2 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.541.179,98	4.390.333,00	3.852.156,71	-538.176,29
3 + Kostenersatzleistungen und -erstattungen	5.998.452,80	7.065.627,00	6.544.925,59	-520.701,41
4 + Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	16.123.951,54	23.499.929,00	22.892.718,43	-607.210,57
6 + Erträge aus Transferleistungen	494.596,41	577.000,00	511.599,83	-65.400,17
7 + Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.895.498,89	848.370,00	630.604,80	-217.765,20
8 + Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	876.287,17	725.856,00	887.279,30	161.423,30
9 +/- Sonstige ordentliche Erträge	<u>1.590.863,34</u>	<u>696.372,00</u>	<u>1.199.503,58</u>	<u>503.131,58</u>
10 = Summe der ordentlichen Erträge	<u>32.308.157,51</u>	<u>39.554.500,00</u>	<u>38.366.444,04</u>	<u>-1.188.055,96</u>
11 - Personalaufwendungen	-11.386.187,99	-11.097.632,00	-11.376.666,65	-279.034,65
12 - Versorgungsaufwendungen	-3.085.235,14	-1.112.135,00	-1.526.927,77	-414.792,77
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.503.626,14	-11.588.295,00	-12.267.987,17	-679.692,17
14 - Aufwendungen f. Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-5.117.027,59	-3.260.113,00	-5.159.103,63	-1.898.990,63
15 - Abschreibungen	-3.355.886,29	-5.346.713,00	-3.298.084,01	2.048.628,99
16 - Transferaufwendungen	0,00	-12.029.405,00	0,00	12.029.405,00
17 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-26.281,47	-57.780,00	-30.684,63	27.095,37
18 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	<u>-9.323.939,19</u>	<u>0,00</u>	<u>-11.362.936,56</u>	<u>-11.362.936,56</u>
19 = Summe der ordentlichen Aufwendungen	<u>-45.798.183,81</u>	<u>-44.492.073,00</u>	<u>-45.022.390,42</u>	<u>-530.317,42</u>
20 = Verwaltungsergebnis	<u>-13.490.026,30</u>	<u>-4.937.573,00</u>	<u>-6.655.946,38</u>	<u>-1.718.373,38</u>
21 + Finanzerträge	292.062,85	753.351,00	1.895.003,10	1.141.652,10
22 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-378.783,91</u>	<u>-290.500,00</u>	<u>-546.603,01</u>	<u>-256.103,01</u>
23 = Finanzergebnis	<u>-86.721,06</u>	<u>462.851,00</u>	<u>1.348.400,09</u>	<u>885.549,09</u>
24 = Ordentliches Ergebnis	<u>-13.576.747,36</u>	<u>-4.474.722,00</u>	<u>-5.307.546,29</u>	<u>-832.824,29</u>
25 + Außerordentliche Erträge	1.247.495,84	157.501,00	682.291,21	524.790,21

26	-	Außerordentliche Aufwendungen	<u>-560.186,05</u>	<u>0,00</u>	<u>-271.089,54</u>	<u>-271.089,54</u>
27	=	Außerordentliches Ergebnis	<u>687.309,79</u>	<u>157.501,00</u>	<u>411.201,67</u>	<u>253.700,67</u>
28	=	Jahresergebnis	<u>-12.889.437,57</u>	<u>-4.317.221,00</u>	<u>-4.896.344,62</u>	<u>-579.123,62</u>

Gesamtfinanzrechnung 2015

Teil B

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ergebnis des Haushaltsjahres/ Ergebnis des Vorjahres
	EUR 1	EUR 2	EUR 3
1 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.789.255,40	1.878.438,26	89.182,86
2 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.570.440,12	3.671.067,40	100.627,28
3 + Kostenersatzleistungen und -erstattungen	6.001.166,86	6.383.895,86	382.729,00
4 + Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	18.683.842,36	20.741.693,06	2.057.850,70
5 + Einzahlungen aus Transferleistungen	494.596,41	511.599,83	17.003,42
6 + Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.895.498,89	633.604,80	-1.261.894,09
7 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	527.721,09	1.031.805,59	504.084,50
8 + Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	<u>247.262,02</u>	<u>1.259.215,34</u>	<u>1.011.953,32</u>
9 = Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>33.209.783,15</u>	<u>36.111.320,14</u>	<u>2.901.536,99</u>
10 - Personalauszahlungen	-11.258.758,36	-11.351.713,03	-92.954,67
11 - Versorgungsauszahlungen	-1.160.077,19	-1.217.844,16	-57.766,97
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.461.473,53	-12.290.572,87	1.170.900,66
13 - Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-5.174.049,72	-5.069.612,59	104.437,13
14 - Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-10.067.933,88	-11.196.346,54	-1.128.412,66
15 - Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-370.689,10	-536.312,14	-165.623,04
16 - Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	<u>-410.907,71</u>	<u>-448.488,84</u>	<u>-37.581,13</u>
17 = Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>-41.903.889,49</u>	<u>-42.110.890,17</u>	<u>-207.000,68</u>
18 = Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>-8.694.106,34</u>	<u>-5.999.570,03</u>	<u>2.694.536,31</u>
19 + Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.288.511,05	1.086.806,72	-201.704,33
20 + Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagenvermögens und des immateriellen Anlagevermögens	4.694.171,60	2.194.957,00	-2.499.214,60
21 + Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	<u>157.997,45</u>	<u>207.465,03</u>	<u>49.467,58</u>
22 = Summe Einzahlungen aus den Investitionstätigkeiten	<u>6.140.680,10</u>	<u>3.489.228,75</u>	<u>-2.651.451,35</u>
23 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.663.176,99	-297.201,54	1.365.975,45
24 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-9.249.233,35	-2.622.232,68	6.627.000,67
25 - Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagenvermögen und immaterielle Anlagenvermögen	-1.080.510,68	-525.953,75	554.556,93
26 - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-24.682,28	-22.182,28	2.500,00

27	-	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen und -zuschüsse	<u>-536.898,56</u>	<u>-886.947,10</u>	<u>-350.048,54</u>
28	=	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>-12.554.501,86</u>	<u>-4.354.517,35</u>	<u>8.199.984,51</u>
29	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit	<u>-6.413.821,76</u>	<u>-865.288,60</u>	<u>5.548.533,16</u>
30	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen	28.000,00	26.000,00	-2.000,00
31	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebungen von Anleihen	<u>-339.455,26</u>	<u>-347.875,95</u>	<u>-8.420,69</u>
32	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit	<u>-311.455,26</u>	<u>-321.875,95</u>	<u>-10.420,69</u>
33	+	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	2.619.806,00	20.372.133,46	17.752.327,46
34	-	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	<u>-1.474.886,43</u>	<u>-20.714.891,77</u>	<u>-19.240.005,34</u>
35	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	<u>1.144.919,57</u>	<u>-342.758,31</u>	<u>-1.487.677,88</u>
36	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Haushaltsjahres	<u>-14.274.463,79</u>	<u>-7.529.492,89</u>	<u>6.744.970,90</u>
37	+	Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	21.090.248,34	6.815.784,55	-14.274.463,79
38	=	Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	<u>6.815.784,55</u>	<u>-713.708,34</u>	<u>-7.529.492,89</u>

6.1.4 Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

1. Anlagespiegel
2. Verbindlichkeitspiegel
3. Forderungsspiegel

Anlagenspiegel 2015

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
	Gesamte Anschaffungs- / Herstellungskosten am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zu- / Abschrei- bungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschrei- bungen (aus Vorjahren)	am 31.12. des Haushalts- jahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	+	-	+/-	-	+	-			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	15.648.120,34	1.092.674,68	0,00	0,00	396.428,04	0,00	6.682.427,72	10.058.367,30	9.362.120,66
1.1. Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	471.615,87	62.674,68	0,00	0,00	48.199,04	0,00	421.731,91	112.558,64	98.083,00
1.2. geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	15.176.504,47	1.030.000,00	0,00	0,00	348.229,00	0,00	6.260.695,81	9.945.808,66	9.264.037,66
2. Sachanlagevermögen	203.004.841,52	3.243.644,32	1.659.737,77	0,00	2.759.798,15	83.068,28	101.395.955,97	136.639.773,00	137.732.596,32
2.1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	44.878.627,61	122.525,82	1.534.459,67	0,00	0,00	0,00	34.577.242,44	43.466.693,76	44.878.627,61
2.2. Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	85.301.400,87	24.442,84	35.385,36	280.113,32	1.146.268,90	16.007,36	33.446.980,90	50.993.329,23	51.854.419,97
2.3. Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	55.272.145,98	1.552,27	22.685,82	605.360,21	887.141,41	0,00	21.734.676,57	34.121.696,07	34.424.610,82
2.4. Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	2.829.915,49	16.216,98	0,00	0,00	63.894,98	0,00	2.240.553,47	605.579,00	653.257,00
2.5. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.865.937,17	381.714,22	67.206,92	0,00	662.492,86	67.060,92	9.396.502,59	3.783.941,88	4.064.866,52
2.6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.856.814,40	2.697.192,19	0,00	-885.473,53	0,00	0,00	0,00	3.668.533,06	1.856.814,40
3. Finanzanlagevermögen	12.251.718,75	22.216,95	173.931,27	0,00	0,00	0,00	0,00	12.100.004,43	12.251.718,75
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.604.435,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.604.435,92	4.604.435,92
3.2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	530.863,96	0,00	18.290,55	0,00	0,00	0,00	0,00	512.573,41	530.863,96
3.3. Beteiligungen	1.071.540,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.071.540,91	1.071.540,91
3.5. Wertpapiere des Anlagevermögens	160.985,36	22.216,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	183.202,31	160.985,36
3.6. Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	5.883.892,60	0,00	155.640,72	0,00	0,00	0,00	0,00	5.728.251,88	5.883.892,60
Gesamtsumme	230.904.680,61	4.358.535,95	1.833.669,04	0,00	3.156.226,19	83.068,28	108.078.383,69	158.798.144,73	159.346.435,73

Verbindlichkeitspiegel 2015

Art der Verbindlichkeiten	mit einer Restlaufzeit von				Gesamtbetrag des Vorjahres EUR
	Gesamtbetrag des Haus- haltsjahres EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	1	2	3	4	
1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	12.701.004,03	4.209.011,80	0,00	8.491.992,23	8.813.868,18
1.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.967.830,45	0,00	0,00	4.967.830,45	5.170.624,45
1.2. Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	3.524.161,78	0,00	0,00	3.524.161,78	3.643.243,73
1.3. sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	4.209.011,80	4.209.011,80	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge	402.895,88	402.895,88	0,00	0,00	142.566,19
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.092.851,70	2.092.851,70	0,00	0,00	2.455.902,63
5. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnliche Abgaben	357.727,66	357.727,66	0,00	0,00	223.133,00
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	2.323.745,48	0,00	2.323.745,48	0,00	712.119,53
7. Sonstige Verbindlichkeiten	579.842,16	579.842,16	0,00	0,00	185.257,63
8. Summe aller Verbindlichkeiten	18.458.066,91	7.642.329,20	2.323.745,48	8.491.992,23	12.532.847,16

Forderungsspiegel 2015

Art der Forderungen	mit einer Restlaufzeit von				Gesamtbetrag des Vorjahres EUR
	Gesamtbetrag des Haus- haltsjahres EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	1	2	3	4	
1. Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und - zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.615.857,75	1.615.857,75	0,00	0,00	1.636.665,27
2. Forderungen aus Steuern, steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	4.443.022,01	4.443.022,01	0,00	0,00	2.213.925,17
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.077.026,54	1.077.026,54	0,00	0,00	330.447,22
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	2.742.927,77	0,00	2.742.927,77	0,00	1.972.875,20
5. Sonstige Vermögensgegenstände	2.627.265,17	2.627.265,17	0,00	0,00	1.272.898,56
5. Summe aller Forderungen	12.506.099,24	9.763.171,47	2.742.927,77	0,00	7.426.811,42

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2015

Jahresabschluss zum 31. Dezember **2015**

Herr Bürgermeister Manfred Ockel gibt persönlich folgende Erklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

1. Der Rechnungsprüfung sind die von ihr gemäß § 128 HGO verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt worden.
2. Folgende von mir benannten Auskunftspersonen sind angewiesen worden, der Rechnungsprüfung alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Herr Amtsrat Marco Theobald

Herr Verwaltungsfachangestellter Thomas Jüttner

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung (§§ 33 - 37 GemHVO-Doppik)

1. Es sind alle Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
2. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. Die nach § 33 Abs. 5 GemHVO-Doppik erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
4. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
5. Die nach § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde

von mir wahrgenommen

auf Kämmerei übertragen und hiervon wahrgenommen

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht

1. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen, sämtliche Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
2. Im Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir eingeschätzt werden, dargestellt.

3. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

- bestehen nicht
 sind gesondert erläutert

4. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen

- bestehen nicht
 sind gesondert erläutert

5. Im Beteiligungsbericht, der bezogen auf den Abschlussstichtag fortgeschrieben und dem Jahresabschluss beigefügt ist, ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Stadt, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören, vollständig erläutert. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Abschlussstichtag

- nicht
 nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

6. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Abschlussstichtag

- nicht
 nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

Im Anhang des Jahresabschlusses der Stadt sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

7. Rückgabeverpflichtungen für in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Abschlussstichtag

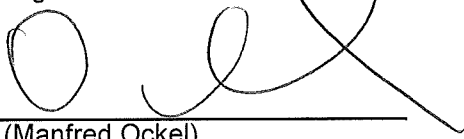
- nicht
 und sind unter Ziffer aufgeführt

8. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Abschlussstichtag

- nicht
 und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Rechnungsprüfung dargelegt worden
 und sind unter Ziffer aufgeführt

9. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag
- nicht
 und sind im Anhang des Jahresabschlusses vollständig aufgeführt
10. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanziellen Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Vermögensrechnung (Bilanz) erscheinen
- im Anhang zum Jahresabschluss angegeben
 unter Ziffer bzw. in der Anlage aufgeführt
11. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
 sind im Anhang angegeben
 sind unter Ziffer bzw. in der Anlage aufgeführt
12. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems
- sind nicht bekannt
 sind vollständig mitgeteilt worden
13. Täuschungen, die wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht haben könnten, sind mir nicht bekannt.
14. Die am Schluss des Rechenschaftsberichts gemachten Angaben gem. § 114s Abs. 3 HGO sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Kelsterbach, den 31. 3. 2016


 (Manfred Ockel)
 Bürgermeister

Anlagen:

- Nach Prüfung korrigiertes, im Original unterzeichnetes, Exemplar des Jahresabschlusses / der Eröffnungsbilanz einschl. aller Bestandteile und Anlagen
 → Anlagen, wie in der v. g. Erklärung durch Ankreuzen angegeben